

## Die Bürgermeister der Stadt Steyr und ihre Zeit (Fortsetzung)

Von Dr. Erlefried Krobath

Josef Achtmarkt von Achtmarktstein auf Engelseck (1642—1645)

Johann Egger von Marbach (1646—1650)

Gottlieb Schröffl von Mannsperg (1651—1659)

### **Josef Achtmarkt von Achtmarktstein auf Engelseck<sup>1)</sup> (1642 -1645)**

Die durch die Gegenreformation bedingte Abwanderung vieler erfahrener Kaufleute aus Steyr verursachte einen empfindlichen Niedergang des städtischen Handels, der Quelle des Wohlstandes der Stadt. Nach und nach füllten diese Lücken andere Kaufleute, auch solche aus Tirol, die als zuverlässige Katholiken galten und daher dem herrschenden Regime genehm waren. Diese Tiroler Handelsleute verfügten über geschäftliche Beziehungen nach Italien und ins Reich und waren daher in der Lage, die Abgewanderten und die ihres evangelischen Glaubens wegen Ausgewiesenen zu ersetzen. Nach Steyr waren neben anderen Zuwanderern auch Mitglieder der Familie Achtmarkt aus Bozen gekommen. Es waren dies der älteste, im Jahre 1600 geborene Sohn dieser Familie, wie sein Vater Josef genannt, und dessen jüngster Bruder Adam.<sup>2)</sup>

Josef Achtmarkt erwarb im Jahre 1629 die Christoph Richterische Eisenhandlung im heutigen Hause Stadtplatz Nr. 2 und führte diese, gemeinsam mit Matthäus Riß, weiter.<sup>3)</sup> In den Ratsprotokollen kann Achtmarkt erstmalig nachgewiesen werden, als er am 8. Oktober 1633 um „Linderung der angelegten Leibssteuer“ bat.<sup>4)</sup> Gegen Erlag von 20 Reichstalern erlangte er im Jahre 1635 das Bürgerrecht.<sup>5)</sup> Am 20. Oktober 1636 wird er als Pfarrkirchenverwalter erwähnt, der beim Magistrat den Antrag stellte, das baufällige Haus des Organisten herstellen zu lassen.<sup>6)</sup> Im Jahre 1640 kaufte er das in der Garstener Pfarre gelegene Gut am Rosenberg.

Als Wohnsitz erwarb Achtmarkt um 1641 den vor dem St.-Gilgen-Tor gelegenen Ansitz Teufelseck (so wegen seiner Lage am Teufelsbach genannt) und dazu den Wasch- und Rinnhof im Aichet. Nach Instandsetzung des Gutes Teufelseck erlangte Josef Achtmarkt von Kaiser Ferdinand III. die Erlaubnis, Teufelseck in Engelseck umzubenennen.<sup>7)</sup>

Schon am 14. November 1614 waren dem Vater Josefs von Erzherzog Maximilian ein Wappen und die Lehensfähigkeit verliehen worden. Josef Achtmarkt und seine Brüder, Tobias und Adam, erhielten am 18. September 1636 eine Wappenverbesserung und das Prädikat „von Achtmarktstein“. Anlässlich der Umbenennung von Teufelseck gestattete ihm der Kaiser, wegen seiner und seiner Vorfahren Verdienste um das Haus Österreich, für sich und seine Nachkommen weitere Renten, Zehnten und Gülten (Grundstückserträge) im Werte von 20.000 bis 24.000 Gulden zu erwerben und sich „auf Engelseck“ zu nennen.

Über Auftrag der Landeshauptmannschaft war nach dem Tode Bürgermeisters Mann im Februar 1641 das Steyrer Bürgermeisteramt provisorisch mit Niklas Frizler besetzt worden.<sup>8)</sup> Dieser Zustand währte bis Mitte Juni 1641,<sup>9)</sup> zu welchem Zeitpunkt Josef Achtmarkt auf Befehl des Landeshauptmannes zum „angesetzten“ Bürgermeister ernannt wurde. Auf Grund dieses Befehles wurden ihm und dem gleichzeitig zum Stadtrichter ernannten Georg Wernberger die Ämter übergeben.<sup>10)</sup>

Für 1642 wurde Achtmarkt gewählt, die Wahl wurde auch vom Kaiser im Mai des gleichen Jahres bestätigt.<sup>11)</sup> Um der Stadt die Wahlkosten zu ersparen, wurde mit kaiserlicher Resolution entschieden, künftig nur alle zwei Jahre Wahlen vorzunehmen. Daher verblieb Achtmarkt mit allen anderen Gewählten auch 1643 im Amt.<sup>12)</sup>

Als man im Dezember 1643 bei der Landeshauptmannschaft um Genehmigung der Wahlen für die folgenden zwei Jahre bat, ließen Landeshauptmann und Vizedom mitteilen, dass sie dienstlich verhindert wären nach Steyr zu kommen und außerdem die Stadt mit den für ihren Besuch auflaufenden Unkosten verschonen wollten.<sup>13)</sup> Sie hätten deshalb den Abt Roman Rauscher von Garsten beauftragt,

die Wahl durchzuführen. Im Beisein dieses geistlichen Würdenträgers wurde am 3. Jänner 1644 Josef Achtmarkt neuerlich für die folgenden zwei Jahre zum Oberhaupt der Stadt erkoren.<sup>14)</sup>

An die Spitze des schwedischen Heeres war Ende Mai 1641 Leonhard Torstenson, der letzte Schüler aus Gustav Adolfs Feldherrenscheule, getreten. Nach dem Sieg über die kaiserliche Armee unter Erzherzog Leopold wollte er gegen Wien vorrücken. Schon breiteten sich die schwedischen Truppen im Marchfeld aus u. streiften bis in die Gegend Wiens, als Torstenson, wegen des inzwischen ausgebrochenen schwedisch-dänischen Krieges, eiligst nach dem Norden zurückkehren musste. Hier schlug er das dänische Heer und stand Ende Februar 1645 mit seinen Scharen wieder in Böhmen, rückte dann über Dürnstein, Stein, Krems und Korneuburg bis in die Gegend der heutigen Brigittenau vor. Inzwischen war auch der Woiwod von Siebenbürgen, Stefan Rakoczi, in Ungarn eingefallen. Torstenson hoffte nun, nach der Vereinigung mit Rakoczis Truppen, Wien einzunehmen. Dieser schloss jedoch im August 1645 mit dem Kaiser Frieden. Der schwedische Feldherr zog nun aus der Wiener Gegend ab und rückte vor Brünn, das er im Mai zu belagern begann. Da er diese Stadt nicht erobern konnte, trat er im August den Rückmarsch an.

Wenngleich Steyr durch diese Kriegshandlungen nicht direkt berührt wurde, so erwuchsen der Stadt doch durch die laufenden Einquartierungen kaiserlicher Truppen ungeheure Kosten und große Beschwerden. Fast immer forderte die jeweils in der Stadt liegende Garnison neben den normalen Kosten der Einquartierung auch Sonderabgaben. Im Dezember 1642 war das Regiment Lüttich in Steyr einquartiert.<sup>15)</sup> Ein Oberstleutnant dieser Truppe, Johann Stadlmayr, verlangte vom Magistrat, dass ihm für jedes Pferd des Regimentes ein täglicher Zuschuss von einem Groschen geleistet werde.<sup>16)</sup> Der Rat lehnte diese Forderung ab. Um aber nicht den Groll dieses Offiziers auf sich zu laden, bot man ihm statt des begehrten Geldes eine „Verehrung“ von vier Eimern Wien an. Als dieses Regiment anfangs Mai 1643 verlegt wurde, wollte der Kommandant, Oberst Lüttich, einen Fuhrwagen und eine Fuhre Wein von der Stadt haben. Obwohl die Stadt mit „Vnerschwänglich villen Dorgaben bedrängt“ war, wurden dem Oberst, wegen „guet geholtener Disziplin“, der gewünschte Fuhrwagen und ein Fass Wein zugebilligt. Die der Stadt aufgelaufenen Kosten der Einquartierung dieses Regimentes betragen 25.087 Gulden.<sup>17)</sup>

Erst im April 1645 scheint man in Steyr den Eindruck gehabt zu haben, dass sich die „Feindtsgefahr etwas nachtet“,<sup>18)</sup> dass also die Stadt in Gefahr stand, in die unmittelbaren Kriegsereignisse einbezogen zu werden. Da im ganzen Lande ein Aufgebot für Wehrfähige angeordnet wurde, verlangten die Stände im Juni vom Magistrat nicht nur die Stellung des 20. Mannes und eine gewisse Menge Mehl, sondern auch von jedem Haus einen Taler.<sup>19)</sup> Die alten Befestigungsanlagen am Tabor und auf den Anhöhen um die Stadt mussten instandgesetzt oder wiederhergestellt werden. Der militärische Befehlshaber des Landes, Erzherzog Wilhelm, kam in die Stadt und unterzog die Anlagen einer Besichtigung. Schon im Februar des gleichen Jahres war beschlossen worden, fünf Regimente zum Schutze, „aber auch zur Plage der Bewohner“, wie Pritz schreibt, in das Land ob der Enns zu verlegen;<sup>20)</sup> Steyr war als Standort für das Regiment Colloredo vorgesehen.<sup>21)</sup>

Kurz nach seinem Amtsantritt beschäftigte sich Bürgermeister Achtmarkt mit dem brennenden Problem der städtischen Schulden. Da fast keine Barmittel in den Magistratskassen vorhanden waren, empfahl er in der Sitzung vom 8. Februar 1642, wegen des zu Ende gehenden Moratoriums für die städtischen Schulden, den Stadtschreiber Vogt von Vogtberg und den Ratsherrn Zacharias Prenner zum kaiserlichen Hof nach Wien zu entsenden, um dort eine Verlängerung zu erwirken.<sup>22)</sup> Dieser erste Versuch eine Zahlungserstreckung für die Stadtschulden herbeizuführen, scheint fehlgegangen zu sein. Einer neuen Abordnung, bestehend aus dem Stadtschreiber und dem Ratsherrn Johann Egger, war endlich Erfolg beschieden, als sie am 20. Oktober 1643 nach Wien reiste. In der Ratssitzung am 12. Dezember berichteten die beiden über den Ausgang ihrer Mission. Es gelang, am kaiserlichen Hof nicht nur ein weiteres auf drei Jahre befristetes Moratorium, sondern noch zusätzlich eine Mautbefreiung für Steyrer Waren, die Mauthausen passierten, zu erlangen. Schließlich konnten die geschickten Unterhändler noch erwirken, dass ein Ansuchen des Steinbacher Messererhandwerks, den Handel mit Venediger Waren und mit Waren, deren Handel privilegierten Städten und Märkten vorbehalten war,

betreiben zu dürfen, abgelehnt wurde. Damit hatten sich die Steyrer einer möglichen Konkurrenz entledigt. Der Hofkanzler, wie auch der geheime Sekretär des Kaisers, Johann Michael von Schlerzi, und der Kanzler des niederösterreichischen Regiments,<sup>23)</sup> Carl Perger, verlangten für ihre Bemühungen in den von den Steyrer Abgesandten vorgebrachten Angelegenheiten „Verehrungen“. Da sich in den Stadtkassen jedoch kein bares Geld befand, wollten sich die Genannten mit Waren zufriedengeben. Bürgermeister Achtmarkt sollte ihnen „so Zeitlichen als Immer möglich“, Hufnägel, Hufeisen, eiserne Reifen und andere „Eisenzeugsorten“ nach und nach übersenden lassen.

Die vielen leeren Häuser in Steyr, für die niemand Steuern zahlte, bereiteten der Stadtverwaltung besondere Sorgen. Im Februar 1642 schlug daher der Bürgermeister vor, mit Emigranten und Ausländern, die in Steyr unbewohnte Häuser besaßen, in Verbindung zu treten und sie zu ermahnen, die ausständigen Abgaben zu entrichten. Widrigenfalls sähe sich die Stadt genötigt, die Häuser zu verkaufen. Dieser Vorschlag wurde im Rat mit Beifall ausgenommen, die Ratsmitglieder verlangten noch zusätzlich, dass man vermögende Bürger der Stadt auffordere, solche Häuser zu erwerben.<sup>24)</sup>

Fast bei jeder Ratssitzung musste auch über Forderungen und Klagen von Gläubigern verhandelt werden. Da jedoch die Mittel fehlten, war man gezwungen, die Gläubiger nahezu ausnahmslos zu vertrösten.<sup>25)</sup> Einen umfassenden Bericht über die verzweifelte finanzielle Lage erstattete der Bürgermeister in der Sitzung vom 9. Juli 1644. Eingangs führte er aus, es sei den Ratsmitgliedern ohnehin bekannt, dass die Bürgerschaft wegen der bedeutenden Kosten, die durch die Einquartierung von Kriegsvolk entstanden, so belastet wäre, dass man nicht mehr wüsste, wie man die unvermeidlichen laufenden Ausgaben der Stadt bestreiten könne. Nicht nur die Einkünfte aus der Maut und allen Gefällen, das „jus locati“ aus dem Ungeld,<sup>26)</sup> das Scheckenamt, ja sogar das Rathaus selbst würden von allen „Tribunals (Gerichten) auß mit Clag (Klage) vnd Execution angefallen“. Es sei nicht mehr möglich, den täglichen Zahlungen und schon gar nicht den Forderungen bevorzugter Gläubiger nachzukommen. Wegen des darniederliegenden Handels könne auch nicht mit Erträgen des von der Stadt bei der Hauptgewerkschaft eingebrachten Geldes gerechnet werden. Am Ende seines Vortrages bat Achtmarkt die Ratsherren, sich Gedanken zu machen, wie man dieser finanziellen Bedrängnis Herr werden könnte.<sup>27)</sup> Man kam zur einhelligen Ansicht vorerst den Stadtschreiber zu beauftragen, ein Verzeichnis der Summen anzulegen, die seit 1628 den „Credits Partheyen“ und dem Landhaus bezahlt werden mussten. In einer weiteren Aufstellung sollte er auch die Ausgaben für militärische Einquartierungen aufzeigen.

Im Mai 1644 beschloss man, die Herrschaft Steyr, die Klöster Garsten und Gleink und Herrn von Grienthal in Dietach „beweglich anzuhalten“, ihre noch ausständige „Zuetragsgebühr“ (auf Anordnung der Landesregierung zu leistende Zuschüsse) für die Einquartierungen in der Stadt zu bezahlen.<sup>28)</sup> Zum Jahresende 1644 verfügte der Magistrat, alle noch irgendwo ausständigen Abgaben und Gefälle ohne Ansehen der Person einbringen zu lassen.<sup>29)</sup> Anfangs 1645 tagte in Steyr eine kaiserliche Visitationskommission, die den wirtschaftlichen Zustand der Stadt zu untersuchen hatte, um geeignete Vorschläge für die Sanierung unterbreiten zu können.<sup>30)</sup>

Wohl hatte der Kaiser der Stadt eine Steuerbefreiung für die 228 von ihren Bewohnern verlassenen Häuser gewährt, doch die oberen Landstände hielten sich nicht an diesen Befehl. Sie trieben die Steuern nach wie vor ein. Nun wandte sich der Magistrat neuerlich an Ferdinand III., der am 27. August in unmissverständlichen Worten die Stände auswies, die unrechtmäßig geforderten Steuern der Stadt zurückzuvergüten. Es wurde am 19. Oktober auch ein weiteres auf drei Jahre befristetes Moratorium gewährt, ein Getreideaufschlag bewilligt und den Ständen der Ersatz von Einquartierungskosten vorgeschrieben.<sup>31)</sup>

In dieser Zeit wurden an den Magistrat die vielfältigsten Ansuchen um Hilfe, die nicht gewährt werden konnte, gerichtet. Die in den Ablehnungen angeführten Gründe zeigen am besten die Notlage der Stadt auf.

So baten die Dominikaner im März 1642 vergeblich um Unterstützung. Der Rat lehnte mit der Begründung ab, dass er nicht einmal den „vilfeltig... ob dem Haß habendten Creditoren (Gläubigern) darunter vil Arme wittib vnd Waißen (Witwen und Waisen)“ ihre Guthaben auszahlen könne. Der Orden möge mit den fünf Gulden, die er wöchentlich von der Stadt als Unterstützung erhalte,<sup>32)</sup> zufrieden sein. Doch stelle die Stadt gerne ein Empfehlungsschreiben zur Verfügung, falls der eine oder andere

Bürger zum Bau der Kirche beitragen wolle.<sup>33)</sup> Ungefähr ein Jahr später sah sich die Stadt genötigt, auch die wöchentliche Beihilfe von 5 Gulden auf die Dauer eines halben Jahres einzustellen. Wie geneigt der Rat auch war den Dominikanern zu helfen, sah er sich dazu außerstande wegen „außgestandter transale (ausgestandener Drangsale) und sonderlich“ wegen der drückenden Unterhaltskosten für das hier liegende Militär, das die Stadt über Gebühr belastete. Der Rat ersuchte die Patres, dies nicht „zu argen vernehmen“ zu wollen.<sup>34)</sup> Endlich wurde im Dezember 1643 versprochen, dass man im folgenden Jahre wieder den Wochenbeitrag von 5 Gulden flüssigmachen wolle.<sup>35)</sup> Diese Summe erhielt der Orden auch im Jahre 1645.

Über Vorschlag des Bürgermeisters empfangen auch die Kapuziner 1642 eine Beihilfe von 50 bis 60 Gulden und 5 bis 6 Eimer Wein.<sup>36)</sup> Eine größere Summe, 1.200 Gulden, wurde dem Jesuitenorden vom Einnehmeramt aus der Landessteuer zuerkannt. Rektor Johann Baptista Lackner bat den Magistrat im Dezember 1643 diesen Betrag anzuweisen.<sup>37)</sup> Im Mai 1645 wurde Rektor Martin Klingenberg SJ. beim Rat um Wachskerzen zur Abhaltung des Gottesdienstes vorstellig.<sup>38)</sup>

Oft hielt man Steyr noch für wohlhabend, da auch aus anderen Orten des Landes Bittschreiben einlangten. Ein Adam Cronhimbl, Provisor „bey vnser lieben frauen zu Ennß“, ersuchte im Mai 1644 um Beihilfe zur Erbauung eines Wohnhauses für die geistlichen Personen in diesem Orte. Der Rat sah sich veranlasst zu antworten, dass er, obwohl er die Ehre Gottes und der Jungfrau Maria nach allem Vermögen „Zubefürdern schuldigster Massen ganz begierig“, doch keine Barsumme zur Verfügung stellen könne, da ihm „der Zeit alle gelts mitl entwichen.“ Doch wollte man das für den Bau nötige Eisen in natura beistellen.<sup>39)</sup> „Zur befürderung der Ehr Gottes“ wurde auch den Franziskanern in Ybbs, ungeachtet der der Stadt „auf den Hals ligenden Nöth“, Baumaterial im Werte von 100 Gulden gegeben.<sup>40)</sup> Beim Magistrat wurden auch viele Ansuchen eingebracht, Almosen sammeln zu dürfen. Willfahrte man der Bitte, wurde dem Bittsteller vom Stadtrichter ein „Petlzaichen“ (Bettelzeichen) ausgefolgt.<sup>41)</sup>

Im Rathaus scheint eine große Raumnot geherrscht zu haben, denn die städtische Registratur war in einigen Zimmern des Dominikanerklosters untergebracht. Im August 1642 bat der Prior, man möge die aufzubewahrenden Akten und Bücher anderweitig unterbringen, da die benützten Räume vom Orden gebraucht würden.<sup>42)</sup> Stadtrichter Wernberger berichtete auch dem Rat im September desselben Jahres, dass er beim Fragner Hans Aichinger eine ganze Truhe voll Bücher, die aus der Registratur stammten, beschlagnahmen und zu sich habe bringen lassen. Der Rat ordnete ans diese Mitteilung hin an, dass Wernberger die Kanzleipersonen verhören solle, wie es zur Verschleppung der Bücher kam und ob noch weiteres Material aus der Registratur verbracht worden wäre. Den Fragner sollte der Stadtrichter befragen, ob er von den Büchern schon etwas verkauft oder verschenkt habe. Solchenfalls sollte er auch die Käufer namhaft machen.<sup>43)</sup> Erst unter Bürgermeister Schröfl wurde 1652 „ain eigener Orth“ für die Ablage errichtet, da dem Magistrat an „einer ordentlichen wollverwarthen Registratur merckhlich gelegen“ war.<sup>44)</sup>

Wegen des Geldmangels konnte in dieser Zeit an den stadteigenen oder den durch den Magistrat verwalteten Gebäuden nur das Notwendigste repariert werden. So musste 1642 das baufällig gewordene „Armen Herren Hauß bei der Steyr“ instandgesetzt werden.<sup>45)</sup>

Auch mit den Gewerbetreibenden gab es allerlei Schwierigkeiten. Es verlangten zum Beispiel die Wirte und Weinhändler der Stadt eine Ermäßigung der Weinsteuern um zwei Schilling je Eimer. Der Rat ließ die Bittsteller wissen, dass er ihnen ein Drittel der Steuern nachlassen wollte, obwohl jene „trotz des geleisteten Treueides und Gewissens dem Kaiser die schuldige Gebühr sträflich unterschlagen und überdies meistens feurigen Wein anschlagen, aber nur viertigen (minderen) verkaufen.“<sup>46)</sup>

Am 21. Jänner 1646 übte Achtmarkt letztmalig das Amt des Bürgermeisters aus.<sup>47)</sup> Er diente der Stadt jedoch noch weiterhin als Ratsherr<sup>48)</sup> und Kirchenpropst.<sup>49)</sup> Letztere Stelle hatte der streng katholisch gesinnte Mann zwölf Jahre inne. Bei Abwesenheit des neuen Bürgermeisters vertrat er auch diesen zuweilen im Amt, dies noch am 23. Februar 1647.

Im besten Mannesalter von 47 Jahren starb Josef Achtmarkt am 14. März 1647 an der „Dörre“ (Auszehrung).<sup>50)</sup> Unter dem Geläute aller Kirchenglocken wurden seine sterblichen Überreste in der Stadtpfarrkirche beigesetzt.

Die Witwe bat am 13. April 1647 um Eröffnung des im Rathause erliegenden Letzten Willens des Verblichenen.<sup>51)</sup> In ihrer und in Gegenwart der Steyrer Bürger Wolfs Strauß, des Gatten einer Nichte Achtmarkts,<sup>52)</sup> wurden die Bestimmungen des Testamentes am 15. April kundgetan.<sup>53)</sup> Der Bürgermeister hatte allen Angehörigen Legate ausgesetzt, seinem Bruder Tobias, Ratsbürger und Gastwirt in Bozen und dessen Kindern 4.000 Gulden.<sup>54)</sup> Dem Kloster Garsten vermachte der Verstorbene 1.000 Gulden mit der Aufgabe, für ihn 1.000 Seelenmessen zu lesen.<sup>55)</sup> Der Abt erklärte sich bereit, das Legat anzunehmen und die daran geknüpften Bedingungen erfüllen zu wollen.<sup>56)</sup> Auch der anderen Orden wurde im Testamente gedacht.

Für die Errichtung einer Kapelle und eines Altares in der Stadtpfarrkirche widmete Achtmarkt 1.000 Gulden. In der Kapelle wurde eine hölzerne Gedächtnistafel angebracht, die nachfolgenden Wortlaut trägt: „Disen Altar vnd Capelln haben vorderist Gott dem Allmechtigen zu Lob: Dann der Muetter Gottes vnd Himmel Khönigin Marie, dem Heilligen Joseph vnd der Heilligen Muetter Annae: vnd Junckfraven Catharinae: Zu sondern Ehrn, Ihnen aber zu Ewigen Seelen Trost vnd Angedenckhen: Der Edl vnd Gestrenge Herr Joseph Achtmarckht von Achtmarckhtstain auf Englßegg Röm: Khay. May. Diener in das Fünffte Jahr gewester Bürgermeister der Statt Steyr: deß Alten Raths: Handelsmann: auch diser Pfarrkhürchen in das zwölffte Jahr gewester Khürchprobst alda, So den 14. Manaths Tag Marty deß 1647igist Jahrß in Gott seeligklich endtschlaffen vnd dessen Herzliebste Ehefrau Anna Catharina ein geborne Mozlin noch im Leben aufrichten vnd machen lassen.“

Nach Abbruch der Kapelle in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Gedenktafel geborgen und befindet sich heute im Heimathaus, der Stadt.

Zwei große Fragmente des Marmorgruftdeckels sind noch erhalten und derzeit an der Nordwand der Margarethenkapelle angebracht. Sie tragen, in vertiefter Kanzleiminuskelschrift die Worte „Der Edllen Achtmarckhtischen Begröbnuhz 1647“. Man sieht noch die Vertiefung für drei der fehlenden massiven Deckelringe, die vierte ist nicht mehr vorhanden.<sup>57)</sup>

Der Ehe Achtmarkts waren keine Kinder entsprossen. Die Witwe Anna Catharina blieb Eigentümerin des Gutes Engelseck. Vorsorglich hatte Achtmarkt schon im Jahre 1644 den Rat gebeten, ihm und seiner Gattin künftig die jährlich anfallenden Steuern für diesen Ansitz und den dazugehörigen Garten zu erlassen. Der Rat stimmte dieser Begünstigung mit der Begründung zu, dass der Bürgermeister bei Ausübung seines Amtes stets „besonderen Fleiß, Emsigkeit und Wachsamkeit“ bewiesen hatte.<sup>58)</sup> Auch das Haus Stadtplatz 2 war der Witwe vermacht, sie verkaufte es im Jänner 1649.<sup>59)</sup>

Anna Catharina Achtmarkt heiratete wieder, das Ladeschreiben zu ihrer Vermählung mit dem kaiserlichen Forstmeister Johann Christoph Staindl wurde am 4. Jänner 1649 im Rat verlesen. Dieser bewilligte als Hochzeitsgeschenk ein „Silber Stuck von 40 — 50 Lot“ Gewicht<sup>60)</sup>, auf welchem das Stadtwappen angebracht wurde.<sup>61)</sup>

- 1) Schreibweise in den Ratsprotokollen meist „Achtmarckht von Achtmnrckhtstain“: Verlass.-Inv. Niklas Frizler, K. XI, L. 17, St.A.
- 2) LV 10, 8—9.
- 3) Nachbesitzer wurden die Brüder Michael und Wolfs Strauß
- 4) RP 1633, 95.
- 5) RP 1635, 31; Bgr. 54.
- 6) RP 1636, 156.
- 7) Umbenennungsurkunde; Berndt behauptet, dass zu Engelseck auch die Häuser Redtenbacher-gasse 10 und Spitalskyg. 2 gehört haben (LV 7). In den Ratsprotokollen (1644, 19 und 1647, 12) spricht Achtmarkt selbst nur von einem Haus und einem Garten und davon, dass er ein im „Ebhardtischen Garten gelegenes Häusl“ abgebrochen habe. Die Grundmauern einer Schmiede des Ansitzes wurden bei Errichtung des Städt. Gesundheitsamtes (Redtenbachergasse 3) in den Jahren 1953/54 festgestellt.
- 8) RP 1641, 194, 199.
- 9) RP 1641, 262, 14. Juni.
- 10) RP 1641, 266.
- 11) RP 1643, 30, 3. Juni: „Vor einem Jahr haben die Wahlen stattgefunden.“

- 12) Nr. 547, Mk, L. 10, St.A.
- 13) RP 1643, 208, 215.
- 14) LV 9.
- 15) RP 1642, 250.
- 16) RP 1643, 7, 20.
- 17) RP 1643, 88, 92; LV 1, 292
- 18) RP 1645, 77.
- 19) RP 1645, 99.
- 20) RP 1645, 32; LV 1, 292.
- 21) RP 1645, 47, 65.
- 22) RP 1642, 24.
- 23) RP 1643, 218.
- 24) RP 1642, 33.
- 25) RP 1642—1645.
- 26) Das Ungeld war eine von Rudolf IV. am 21. 3. 1359 eingeführte Getränkesteuer.
- 27) RP 1644, 133.
- 28) RP 1644, 133.
- 29) RP 1644, 194, 302.
- 30) RP 1645, 26.
- 31) LV 1, 292.
- 32) RP 1642, 13.
- 33) RP 1642, 88.
- 34) RP 1643, 213.
- 35) RP 1643, 213
- 36) RP 1642, 108, 202.
- 37) RP 1643, 221.
- 38) RP 1645, 83.
- 39) RP 1644, 122.
- 40) RP 1642, 105.
- 41) RP 1645, 212.
- 42) RP 1642, 170.
- 43) RP 1642, 222.
- 44) RP 1652, 352.
- 45) RP 1642, 40.
- 46) RP 1642, 25.
- 47) RP 1646, 20.
- 48) RP 1646 und 1647.
- 49) RP 1646 333.
- 50) RP 1647, 72; Totenregister II, Stadtpfarrkirche Steyr.
- 51) RP 1647, 124.
- 52) RP 1647, 128.
- 53) Die Schwester Achtmarkts hieß Maria Edtl, deren Tochter Elisabeth.
- 54) RP 1647, 131, 169, 186; RP 1648, 120, RP 1649, 26, 105.
- 55) RP 1647, 144.
- 56) RP 1647, 147. „Prior der Dominikaner bittet ihm vom ausgeworfenen Legat 300 Gulden zu appliciren“ (RP 1647, 131).
- 57) Die Achtmarktische Kapelle mit der letzten Ruhestätte des Bürgermeisters befand sich in der Nähe des 2. Gewölbejoches des rechten Chores der Stadtpfarrkirche an der Stelle, da heute der Herz-Jesu-Altar errichtet ist.
- 58) RP 1644, 19.
- 59) RP 1649, 1.
- 60) 1 Pfund (0,56 kg) waren 32 Lot. — RP 1649, 2, 76, 227.

61) RP 1659, 10. Staindl scheint, lt. Contributionsbuches im Stadtarchiv, 1651 als Eigentümer des Engelseck auf. Am 14.2.1653 teilte er dem Magistrat mit, dass er das Gut dem Bürgermeister Schröffl verkauft hatte und ersuchte um Ratifizierung des Verkaufes (RP 1653, 37). Schon eine Woche später veräußerte Schröffl das Gut an Matthias Riß (RP 1653, 41). Dieser ließ Engelseck in seine heutige Form umbauen. — Adam Achtmarkt, der Bruder des Bürgermeisters war schon zu dessen Lebzeiten in das Handelshaus eingetreten und leitete das Zweigggeschäft in Krakau. Er wurde in dieser Stadt Bürger. Im Juli 1646 (RP 1646, 162) ist er wieder in Steyr, am 15. Mai 1648 teilte er dem Magistrat mit, dass er das Krakauer Bürgerrecht zurückgelegt hatte (RP 1648, 153). Mitte November 1652 heiratete er zum zweiten Mal (RP 1652, 352). Wie aus den bezüglichen Ratsprotokollen hervorgeht, geriet er in den folgenden Jahren in finanzielle Schwierigkeiten. 1669 verkaufte er sein Haus in Steyr. Am 5.2.1680 starb er im Alter von 72 Jahren (Totenregister II der Stadtpfarre Steyr). — Adam Achtmarkt war auch Eigentümer des Berg- und Hammerwerkes Wendbach (Archiv der Eisenobmannschaft, Nr. 18 ex 1670, Landesarchiv Linz).

### **Johann Egger von Marbach (1646— 1650)**

Um die Wende des 16. Jahrhunderts lebte in Eisenerz der Ratsbürger Anton Egger. Von seinen drei Söhnen, Johann, Georg und Ludwig, verzog der Erstgenannte nach Steyr<sup>1)</sup> und machte sich hier im Haus Stadtplatz 14 als Eisenhändler und Gastwirt ansässig.<sup>2)</sup> Nach und nach erwarb er verschiedene Liegenschaften: in Ennsdorf ein Brauhaus,<sup>3)</sup> ein Haus „an der oberen Zeil“, das anschließende Werfferische Haus, ein weiteres mit Garten und die Aignerischen Gründe.<sup>4)</sup> Auch der Topfenhof (heute Altgasse, früher Ennsdorf, obere Zeil) mit Grundstücken,<sup>5)</sup> eine Drahtzieherei und ein Garten des früheren Besitzers Ebhardt im Aichet gehörten ihm. In der Berggasse besaß er einen Kräuter- und Blumengarten,<sup>6)</sup> verschiedene Grundstücke vor dem St.-Gilgen-Tor und an der Steyr eine Pulverstampfe sowie einen Kupferhammer.<sup>7)</sup> Der große Bedarf an Rüstungsgegenständen für die Soldateska mag ihn bewogen haben, eine eigene Plattnerwerkstätte<sup>8)</sup> zu errichten, die er vermutlich im Ennsdorf betrieb. Es ist nachzuweisen, dass er 1649 allein in Steyr Eigentümer von 13 Häusern war.<sup>9)</sup>

In der Gemeinde Reichraming kaufte Johann Egger 1631 vom kaiserlichen Burggrafen zu Steyr, Johann Max Freiherrn von Lamberg, ein großes Grundstück, „Marbach“ genannt, das mehr als 100 Tagewerke (rund 34 ha) umfasste. Dieses war in der Ortschaft Brunnbach, im Gemeindegebiet von Großraming gelegen.<sup>10)</sup> Nach diesem Besitz wurde ihm am 25. August 1635 das Prädikat „von Marbach“ verliehen.<sup>11)</sup>

Die Nachfrage des Messererhandwerks nach Messing mag Egger veranlasst haben, im Jahr 1628 die an der Mündung des Reichraminger Baches in die Enns gelegene Messinghütte zu erwerben. Diese war 1623 stillgelegt worden und in den Besitz der Eisenhandelsgesellschaft übergegangen, obwohl die Stadt Steyr, um die für das Messererhandwerk so wichtige Produktion zu erhalten, die Summe von 2.000 Gulden dem Betrieb leihweise zur Verfügung gestellt hatte. Am Messingwerk beteiligte Egger auch die Steyrer Bürger Achtmarkt und Riß, die beide während der Gegenreformation aus Bozen zugewandert waren. Um der Messingproduktion ein gesichertes Absatzgebiet zu schaffen, gewährte Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1635 Johann Egger das alleinige Verlagsrecht für Messing in Steyr. Obwohl Egger den Zentner Messing um 44 Gulden verkaufte, also um 4 Gulden teurer als die ausländische Konkurrenz, die überdies noch sorgfältiger gegossenes Material lieferte, musste er 1651 den Konkurs ansagen. Egger betrieb auch Hammerwerke und eine Schrottschmiede in der Ascha und im Gmünd (Gemeinde Großraming). Diese musste er 1653 an einen Gläubiger abtreten.<sup>12)</sup>

Es ist verständlich, dass ein Mann mit so viel Unternehmungsgeist und persönlichem Einfluss sehr bald das Augenmerk der Stadt auf sich lenkte und daher in die Stadtverwaltung berufen wurde. Vorerst wurde ihm das Brücken- und Brunnenamt anvertraut, von 1637 bis 1640 war er Stadtrichter,<sup>13)</sup> ehe er nach Ablegung des Amtsgelöbnisses beim Landeshauptmann<sup>14)</sup> von seinem Vorgänger am 22. Jänner 1646 erstmalig das Bürgermeisteramt übernahm.<sup>15)</sup> Im folgenden Jahr wurde er bei der durch den Landeshauptmann und den Vizedom am 13. Jänner durchgeführten Wahl wieder zum Bürgermeister erkoren.<sup>16)</sup> Für 1649 wurden die Bürgermeister-, Richter- und Ratswahlen durch die vorgenannten

Wahlkommissäre am 5. und 6. Jänner abgehalten. Nach der kaiserlichen Wahlbestätigung wurde Egger aufgefordert, am 21. Juli in Linz das „glübdt“ abzulegen.<sup>17)</sup>

Die vielfältige private Geschäftstätigkeit des Bürgermeisters bewirkte, dass er wenig Zeit für sein Amt im Rathaus aufbringen konnte und sich deshalb häufig vertreten lassen musste. Oft waren Entscheidungen zu treffen, die die Gegenwart des Bürgermeisters erfordert hätten und deren Beurteilung dem Stellvertreter manche Schwierigkeiten bereiteten. Es entstand zwischen dem Bürgermeister einerseits und dem Großteil der Ratsherren und dem Stadtrichter Prenner andererseits eine Spannung, die 1649 soweit gediehen war, dass letztere am 1. Oktober beschlossen, den Kaiser „allergehorsamst“ zu bitten, „ain anderes Subiectum“ für das Bürgermeisteramt vorzusehen. Egger wäre nicht nur mit „eignen Haus geschäftten allzusehr beladen“, sondern auch krank.<sup>18)</sup> Ratsherr Schröffl überreichte dieses Ansuchen an den Kaiser beim Landeshauptmann. Dieser verlangte jedoch, die Beschwerden gegen den Bürgermeister aufgegliedert vorzubringen, bis dahin wolle er mit der Abnahme des Amtsgelöbnisses zuwarten.<sup>19)</sup>

Alle Versuche des Rates, den offiziellen Antritt des Bürgermeisteramtes durch Egger für das Jahr 1649 zu verhindern, scheiterten.<sup>20)</sup> Die Ratsherren kamen überein, Johann Egger von Marbach durch den Stadtschreiber Vogtberg und das Ratsmitglied Aichholzer mitteilen zu lassen, dass man den Befehl des Landeshauptmannes, wonach der Bürgermeister sein Amtsgelöbnis oblegen sollte, erhalten habe. Doch wolle der Rat einen Bericht an den Landeshauptmann verfassen, der sich mit der Tätigkeit des Bürgermeisters befasse. Er solle daher mit dem Antritt des Amtes noch zuwarten („in geduld stehen“), überdies überprüfe man derzeit seine amtliche Rechnungsgebarung. „Zur abschneidung aller Weitläufigkeit“ werde der Rat deshalb auch um Entsendung eines Kommissärs der Landeshauptmannschaft ersuchen.<sup>21)</sup> Am 26. November kamen im Rat die Forderungen an Egger zur Sprache.<sup>22)</sup> Nach Aufrechnung der Gegenforderungen wurde festgestellt, dass der Bürgermeister zum Ende des Jahres 1649 der Stadt 3.570 Gulden 14 Kreuzer für nicht bezahlte Steuern schuldete.<sup>23)</sup> Wieder wurde über diese Angelegenheit dem Landeshauptmann im Dezember 1649 berichtet,<sup>24)</sup> um damit eine weitere Amtsführung Eggers zu verhindern. Auch weitere Versuche, den Bürgermeister aus seinem Amt zu verdrängen, scheiterten.<sup>25)</sup> Er verblieb Stadtoberhaupt bis zum 7. Februar 1651, an welchem Tag ihm durch ein Schreiben des Landeshauptmannes mitgeteilt wurde, dass ihm, über kaiserlichen Befehl, das Bürgermeisteramt „erlassen“ werde.<sup>26)</sup>

Da der Bürgermeister nicht in der Lage war seine Schulden abzudecken, forderte ihm der Rat am 2. Juli 1650 sogar das mittlere Siegel der Stadt ab. Damit wollte man Eggers Amtsgewalt beschränken. Weiters wurde ihm mitgeteilt, dass ihm noch eine dreitägige Frist zur Begleichung der Steuerausstände an die Stadt gegeben werde. Bei Nichteinhaltung des Termines drohte man ihm, seine „liegende und fahrende Habe im Burgfried“ zu exekutieren.<sup>27)</sup> Die Hauptangriffspunkte des Rates gegen den Bürgermeister bildeten nach wie vor seine häufige Abwesenheit im Rathaus<sup>28)</sup> und seine große Verschuldung, die nicht zuletzt eine Folge der darniederliegenden Wirtschaft nach dem Dreißigjährigen Krieg war. Außenstände waren kaum einzubringen und es fehlte nicht nur Egger, sondern auch der Bevölkerung an Kapital, um den wirtschaftlichen Verfall aufzuhalten oder gar die Blüte von einst wiederherzustellen.

Wohl machte Egger angestrengte Versuche, um seinen Verpflichtungen nachzukommen. So bot er dem Magistrat seine Pulverstampfe um 130 Gulden 20 Kreuzer Leihkauf an. Um diesen Betrag sollten seine künftigen Landesumlagen gekürzt werden.<sup>29)</sup> Um zu Geld zu kommen, wollte er 1650 auch sein Ennsdorfer Brauhaus dem Hanns Georg Windter verkaufen, doch versagte ihm der Magistrat die Ratifikation des Verkaufes, bis er seine Gefälle an die Stadt bezahlt hätte.<sup>30)</sup>

Der Magistrat verlangte von Egger auch die Abrechnung des von ihm verwalteten Pfarrkirchenskapitales. „Da bei Burgermaister Egger nichts verfangen will,<sup>31)</sup> gab der Rat am 5. Dezember 1650 den Auftrag, ihn um das der Stadtpfarrkirche gehörige, in seiner Verwahrung befindliche Kapital samt Zinsen einzuklagen.

Wenngleich Steyr in dieser Zeit nicht mehr unmittelbar in die Wirren des Dreißigjährigen Krieges verwickelt war, so hatte es doch weit über sein wirtschaftliches Vermögen an den Lasten desselben mitzutragen. In fast ununterbrochener Folge lagen Truppen im Quartier,<sup>32)</sup> die erhalten und deren Sonderwünsche berücksichtigt werden mußten.<sup>33)</sup> Für die Ausrüstung der im Lande liegenden Reiter

hatte die Stadt im Mai 1648 anteilmäßig Sättel, Stiefel, Sporen und je Reiter einen halben Monatssold von 6 Gulden 30 Kreuzer aufzubringen.<sup>34)</sup> Als im September 1648 die Stände beschlossen, zur eventuellen Verteidigung des Landes 1.200 Mann anzuwerben, wurde Steyr, ebenso wie Linz, Wels und Freistadt, beauftragt, Magazine zu errichten und von jeder Familie („Feuerstätte“) eine gewisse Menge Korn und Hafer als Beitrag einzuheben.<sup>35)</sup>

Die Bürger hatten die Einquartierungskosten für das bei ihnen untergebrachte Militär vorläufig aus eigener Tasche zu tragen, sie verlangten natürlich von der Stadt den Ersatz der ausgelegten Kosten. Erst Mitte 1649 wird erstmalig von einer Herabsetzung der im Lande liegenden Anzahl von Truppen gesprochen.<sup>36)</sup> Anfangs September 1649 beriet man, woher die Mittel zu nehmen wären, um die schon sechs Tage nicht bezahlte Verpflegung für die in Steyr stationierten Reiter vom Werth'schen Regiment zu begleichen. Um rasch Geld zu beschaffen, wurden Stadtrichter und Stadtschreiber zu einem Arzt geschickt, um ihm ein der Stadt heimgefallenes Haus gegen Barzahlung anzubieten, dessen früherer Eigentümer nicht für die Steuern hatte aufkommen können.<sup>37)</sup>

Ratsherr Wernberger, der als stellvertretender Bürgermeister in der Ratssitzung vom 29. September 1649 präsierte, klagte, dass er über Ersuchen Eggers, diesen schon seit der Fastenzeit vertrete und das Amt auch „nach aller möglichkeit bedient habe.“ Weiter führte er aus, dass das Militär nicht länger auf die ihm zustehende und von der Stadt zu liefernde Verpflegung und Fourrage warten wolle. Es hatte gedroht, sich selbst mit „würklicher Execution“ zu helfen. Man müsse die Bevölkerung aber vor einer Selbsthilfe der Soldateska schützen und wieder einen Weg finden, um zu Geld zu kommen. Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit erboten sich die Ratsmitglieder Wagendorfer und Hofmann, 240 Gulden aus eigener Tasche vorzuschießen, um das Ärgste abzuwenden. 90 Gulden von dieser Summe wollte man sofort dem Oberstwachmeister Schmer ausfolgen.<sup>38)</sup>

Zur Erleichterung der Einquartierungslasten hatte der Kaiser über Vorsprache der Stände verfügt, dass Truppen aus dem Land ob der Enns abgezogen würden, berichtete Bürgermeister Egger am 4. Jänner 1650 im Rat.<sup>39)</sup> Wegen der fortschreitenden Zerrüttung der städtischen Finanzen sah sich der Magistrat gezwungen, zur Natural-Teilversorgung des in der Stadt liegenden Militärs überzugehen. Am 3. März wurde dem Oberstwachmeister mitgeteilt, dass ihm künftig die Fourrage (Hafer, Heu und Stroh) für seine Reiter in natura geliefert würde, da die Stadt nicht mehr in der Lage sei, die bisherigen Ablösungsbeträge zu bezahlen. Nur die für die Pferde des Oberstwachmeisters benötigte Fourrage sollte weiterhin mit Geld abgelöst werden, und zwar der Metzen Hafer (61,487 l) mit 10 Schilling und das Pfund Heu (0,56 kg) mit 6 Kreuzern.<sup>40)</sup>

Allerorts musste im Magistrat gespart werden. Ende Oktober sah sich der Stadtschreiber sogar gezwungen zu verlangen, dass künftig bei Sitzungen des Stadtrates geheizt werde.<sup>41)</sup>

Nach Überwindung bedeutender Schwierigkeiten war am 24. Oktober 1648 der Westfälische Friede zustande gekommen. Dieses bedeutende Ereignis, das ein dreißigjähriges Ringen abschloss, wird in den Ratsprotokollen der Jahre 1648 und 1649 nicht erwähnt. Die Ursache hiervon mag gewesen sein, dass ja erst im Frühjahr 1649 in Nürnberg ein Kongress zusammentrat, der sich mit der Durchführung der Friedensvertragsbestimmungen beschäftigte.<sup>42)</sup> Deshalb konnte der „angesetzte“ Bürgermeister Wernberger erst am 2. Juli 1650 im Rat berichten: „der Hl. Friden Schluß ist zu Nürnberg geschlossen, Gott sye Ewiges Lob.“<sup>43)</sup> Ob dieses Ereignisses wurde am 19. September 1650 in der Stadt ein Friedensschießen abgehalten. Bei diesem wirkten die „Schießfreunde“ mit, die den Magistrat ersuchten, ihnen ihre Zehrungskosten von 55 Gulden zu ersetzen, da sie beim Fest ihre eigenen Gewehre gebraucht und auch ihr eigenes Pulver verwendet hatten.<sup>44)</sup> Da sie jedoch um die „Mahlzeits übernahm vorhero gebührlicher Massen nicht Ersuecht“, bewilligte ihnen der Rat vorerst nur die Hälfte der erbetenen Summe und auch diese nicht in barem Geld. Sie wurde einfach dem Schützenmeister und Ratsmitglied Simon Faistl von dessen noch zu entrichtenden Gefällen abgerechnet. Auf neuerliches Ansuchen, auch die andere Hälfte des verbrauchten Betrages zu ersehen, zeigten sich die Stadtväter gnädiger und willfahrten dem Begehren.<sup>45)</sup> Auch Richter und Rat von Gafrenz und Weyer veranstalteten am 23. Oktober 1650 ein Friedensschießen, zu dem der Steyrer Magistrat geladen wurde. Da die hierzu entsandten Ratsherren Gottlieb Schröffl und Simon Egerer aber nicht als Schützen mitwirken sollten, wurde auf Kosten der Stadt der als vorzüglicher Schütze bekannte Bürger Jakob Abrauffer ebenfalls nach Weyer geschickt.<sup>46)</sup>

Mit Ausnahme unbedeutender Konzessionen hatte sich Ferdinand III. bei Abschluss des Westfälischen Friedens zu keinerlei religiösen oder politischen Zugeständnissen für seine Erbländer Österreich, Böhmen und Mähren herbeigelassen. Dies führte in der Folge zu weiteren Maßnahmen gegen die Protestanten. In der erwähnten Sitzung vom 2. Juli 1650 wurde ein kaiserliches Patent verlesen, worin dem Magistrat aufgetragen wurde, zu erheben, wieviele „Unkatholische“ sich noch in der Stadt befänden. Diese wären auszuweisen und künftig Nichtkatholiken nicht mehr in Steyr aufzunehmen.

Im Lande ob der Enns waren nunmehr Ständemacht und Protestantismus gebrochen. Nach zeitgenössischem Denken hatte Gott selbst gegen die Protestanten entschieden, die vollkommene katholische Restauration konnte daher in Steyr ohne wesentlichen Widerstand durchgeführt werden.

In Steyr entwickelte sich ein lebhaftes katholisches Leben. Schon im Jahre 1631 hatten sich die Jesuiten niedergelassen, die in der Folgezeit durch die Betreuung des höheren Schulwesens bald einen nachhaltigen Einfluss auf das geistige Leben der Stadt erlangten. Der Predigerorden (Dominikaner) begann 1642 mit der Erbauung seiner Kirche und ersuchte auch den Magistrat, hierfür einen Zuschuss zu leisten. Trotz der Geneigtheit des Rates, den Kirchenbau zu unterstützen, konnte er kein Bargeld zur Verfügung stellen. Aber er übermittelte dem Orden eine Zahlungsanweisung auf ein künftiges Einnahmeertragnis bei der Eisengewerkschaft mit dem Bemerkten, dass seit neun Monaten wieder eine große Menge Soldaten in der Stadt wäre, für deren Unterhalt er aufkommen müsste.<sup>47)</sup> Aus dem gleichen Grund konnte dem Jesuitenorden eine bewilligte Beihilfe von 20 Gulden für die Aufrichtung einer Orgel nicht bar ausbezahlt werden.<sup>48)</sup>

Mit Unterstützung Eleonoras, der Gemahlin und späteren Witwe Ferdinand III., machten sich im Jahre 1646 aus Pontarlier (Burgund) stammende Nonnen vom Orden der Augustinerinnen von der Verkündigung Mariens (Annunziatinnen, Cölestinerinnen genannt) in Steyr ansässig. Wie das Ratsprotokoll vom 5. Dezember 1648 vermerkt, erwarb die Kaiserinwitwe zur Unterbringung der Klosterfrauen drei Häuser („Feuerstätten“).<sup>49)</sup> Die Nonnen erhielten auch von der Stadt in den folgenden Jahren Unterstützungen, die sich in der Höhe von jährlich 10 bis 20 Gulden bewegten.<sup>50)</sup>

Johann Egger verblieb nach Niederlegung des Bürgermeisteramtes weiterhin im Inneren Rat.<sup>51)</sup> In der folgenden Zeit hatte er einen erbitterten Kampf mit feinen Gläubigern zu führen. Im November 1651 betrug Eggers Steuerschuld an die Stadt noch immer mehr als 2.000 Gulden. Bürgermeister Schröffl äußerte sich hierzu im Rat, dass man aus Egger nichts herausholen könne, bei einer Exekution wäre nur auf die derzeit unverkäuflichen und keinen Ertrag abwerfenden Häuser des Schuldners zu greifen.<sup>52)</sup> Mehrere Gläubiger drängten weiter auf Bezahlung und klagten Egger schließlich.<sup>53)</sup> Vorerst nahm er eine Hypothek auf den Kupferhammer auf.<sup>54)</sup> Für die Schuld an das Pfarrkirchenamt bot er als Sicherstellung den Topfenhof und einen Garten,<sup>55)</sup> um einen Teil der Schulden an das Altersheim Herrenhaus abzudecken, verkaufte er Gründe an Gottlieb Schröffl.<sup>56)</sup> Außenstände beim Linzer Handelsmann Hanns Hölbling wollte er mit Armaturen und Harnischen bezahlen,<sup>57)</sup> doch dieser begehrte Bargeld. Es kam zum Verkauf des Kupferhammers an seinen „nächsten Blutsverwandten“ Hanns Georg Windter im Oktober 1653. Für diesen hatte der Käufer 1.200 Gulden bar zu erlegen.<sup>58)</sup> Ende Oktober 1653 war die Notlage Eggers bereits so groß geworden, dass Bürgermeister Gottlieb Schröffl als Verwalter des Pfarrkirchenamtes, im Einvernehmen mit dem Garstener Abt, im Rat vorschlug, Egger den verpfändeten Topfenhof, den Topplerischen Garten und dazugehörige Gründe auf zwei Jahre zur Nutznießung zu überlassen, damit „Egger etwas Nahrungsmittel habe“.<sup>59)</sup> Wegen des Kupferhammers entspann sich mit Windter ein einige Jahre währender Streit, da Egger ein Rückkaufsrecht verlangte.<sup>60)</sup> 1655 wurde im Rat Klage geführt, dass Egger schon seit zwei Jahren nicht mehr an den Sitzungen teilnehme. Es solle ihm nahegelegt werden, seine Ratsstelle zurückzulegen.<sup>61)</sup> Zur Konkursverhängung über das gesamte Eggerische Vermögen kam es im Jahre 1659.<sup>62)</sup> Im April des gleichen Jahres fand sich auch ein Käufer für das Stadthaus. Egger wurde aufgetragen, dieses binnen 14 Tagen zu räumen, die Stadt stellte ihm jedoch eine Wohnung im Wolff Bürgerischen Haus zur Verfügung.<sup>63)</sup>

Schließlich sah sich Egger, noch immer Mitglied des Inneren Rates, im Februar 1660 genötigt, den Rat um eine Alimentsbeihilfe zu bitten. Dieser bewilligte ihm wöchentlich drei Gulden, „solange es der Stadt möglich sein wird.“<sup>64)</sup> Ein Versuch Eggers, im Juli 1660 vom Rat ein weiteres Unterhaltsgeld zu bekommen, wurde mit der Begründung abgewiesen, dass er und seine Frau ihr ganzes Vermögen ihren Gläubigern an Zahlungsstatt abgetreten hatten und dieses auch ordnungsgemäß an

die Kreditoren verteilt wurde.<sup>65)</sup> Im folgenden Jahre 1661 wurde Egger wieder bei der Stadt vorstellig, ihm auch weiterhin die wöchentliche Beihilfe von drei Gulden zu gewähren. Diesmal erklärten die Räte, sie wollten ausnahmsweise noch einmal, für die Dauer eines Vierteljahres, zwei Gulden wöchentlich auszahlen lassen, jedoch nur unter der Bedingung, dass sich Egger bei seiner „begüterten adeligen Freundschaft“ um weitere Unterhaltsmittel bewerbe.<sup>66)</sup> Ein letzter Versuch im folgenden Monat, die Erhöhung der Unterstützung auf drei Gulden zu erreichen, fand einstimmige Ablehnung.<sup>67)</sup>

Johann Egger von Marbach starb im Jahre 1661. Sein Todesfall ist in den Sterbematriken der Stadtpfarre Steyr nicht verzeichnet.

Die Gattin des Bürgermeisters, Susanne, wird in einem Ratsprotokoll des Jahres 1644 erwähnt, als sie beim Rat um Vergütung für ihre Mühewaltung bei „verschiedenen“ Bürgermeister-, Richter- und Ratswahlen und bei Fronleichnamsmahlzeiten ersuchte. Die Ratsherren versprachen, sich der Eggerin, deren Tätigkeit sie „Wohl zu estimiern“ wussten, durch den Kauf eines „Angedenkhens“ beim nächsten Linzer Markte dankbar zu erweisen.<sup>68)</sup> Susanne Egger starb am 16. März 1661 „an der Gewalt Gottes“ (vom Schläge getroffen) und wurde am Taborfriedhof beerdigt.<sup>69)</sup>

- 1) LV 10, 35-36. — Im Eisenwesen waren zwei Familien Egger tätig. Die zweite Familie dieses Namens war in St. Gallen sesshaft. Ein Sohn dieser, Hanns, war 1641—1642 Obervorgeher in Steyr (RP 1641, 199; RP 1642, 125).
- 2) Stb. 1635, 20.
- 3) RP 1650, 136.
- 4) RP 1635, 20.
- 5) RP 1652, 302.
- 6) RP 1644, 142.
- 7) RP 1650, 334; RP 1643, 172: „Gerhaben der Leonhard Zeunerisch unvogtbaren Pupillen contra M. Luckner Khauffbrieffs anhendigung über ainen Herrn Johann Egger verkhaufften khupfser hamber.“ RP 1652, 144.
- 8) LV 11, 56. — Die Plattner stellten Harnische, Sturmhauben, Helme mit Kamm und Krempe usw. her.
- 9) RP 1649, 377. Pritz berichtet, dass Kaiser Ferdinand III. 1650 befahl, aus den Mitteln der Eisengewerkschaft Johann Egger 8.800 Gulden auszufolgen, „da er sonst die Armatures-Arbeit nicht herstellen könne und so die Zeughäuser entblößt würden“ (LV 1, 33).
- 10) Der heutige Eigentümer eines Teiles desselben, Landwirt Ahrer, führt noch den Vulgarnamen „Marbachler“ (lt. freundlicher Auskunft des Herrn Oberforstrates Glöckler, Reichraming).
- 11) LV 10, 35.
- 12) LV 5, 313 f. LV 11, 56; Archiv der Eisenobmannschaft, Akten von 1733, Schuber 1 —14, Nr. 12, 1642 (Landesarchiv Linz).
- 13) LV 7.
- 14) Am 19.1.1646.
- 15) RP 1646, 15, 20.
- 16) RP 1647, 23; LV 7; RP 1647, 240, 268, 286. — Am 16. 8. 1647 wird im Rat bekanntgegeben, dass ein Befehl des Landeshauptmannes eingelangt ist, wonach über „ergangene Wahl“ Johann Egger zum Bürgermeister und Johann Wagendorfer zum Stadtrichter „erwölt vnd confirmirt“ sind. Erst nach Einlangen dieser im Amtswege zugesandten kaiserlichen Wahlbestätigung wurden die Gewählten der Bevölkerung am 23.9.1647 bekanntgegeben.
- 17) RP 1648, 348; RP 1649, 204.
- 18) RP 1649, 299.
- 19) RP 1649, 53, 354, 361.
- 20) RP 1649, 371.
- 21) RP 1649, 372.
- 22) RP 1649, 377.
- 23) RP 1650, 142, 154.
- 24) RP 1649 392.

- 25) RP 1650, 71, 87, 106; RP 1651, 32. — In Anwesenheit des Bürgermeisters hielten Stadtrichter und Ratsherren Sondersitzungen ab, auch Verhöre bei der Laudeshauptmannschaft fanden statt.
- 26) RP 1651, 85.
- 27) RP 1650, 219.
- 28) RP 1650, 154; „Um da sich Herr Egger ain Zeit hero des Burgermaisterambts Verrichtungen genzlichen nichts vdter Nimbt: sondern altes auf Herrn Statrichter schiebt dz, ober dz Burgermaister Ambt Zu gleich neben dein Stattgericht durch ainen allein zu bedienen all Zu schwöhr ... sollen Zwen des Raths neben dem Stattschreiber mit disem vermelden geschickht werden, dz Er sich des Burgermaister Ambt mit Mehrern Ernst: vd Eifer an nemben ... solle.“
- 29) RP 1650, 334.
- 30) RP 1650, 136.
- 31) RP 1650, 374.
- 32) In Steyr waren anwesend im Dezember 1646: 2 Offiziere und 203 Knechte zu Fuß (RP 1646, 345); 1648: Kürassiere des Khevenhüllerischen Regimentes (RP 1647, 247; RP 1648, 195), Reiter des Papp'schen Regimentes (RP 1648, 127), Teile des Ranfftischen Regimentes (RP 1648, 83). Am 18.8. befanden sich 18 Mann des Tapp'schen Regimentes in der Stadt, zu denen noch 25 Offiziere und 300 „Khnecht, Weiber vnd Jung“ vom Graf Buechhambischen Regiment kamen (RP 1648, 211).
- 33) Ein Oberstleutnant begehrte im Mai 1649 für seine Frau ein Kleid oder den Kaleschwagen des Stadtschreibers (RP 1649, 99).
- 34) RP 1648, 159.
- 35) RP 1648, 261.
- 36) RP 1649, 158.
- 37) RP 1649, 257.
- 38) RP 1649, 295.
- 39) RP 1650, 1.
- 40) RP 1650, 72.
- 41) RP 1650, 326.
- 42) LV 4, 208.
- 43) RP 1650, 205.
- 44) RP 1650, 295.
- 45) RP 1650, 327.
- 46) RP 1650, 321.
- 47) RP 1649, 251.
- 48) RP 1650, 120.
- 49) RP 1648, 97, 325. — Es handelt sich hier um die Häuser Berggasse 6, 8 und Promenade 3, deren Vorbesitzer Ernst Martin Plautz war. Diese Häuser hatte der Steyrer Arzt Dr. Anomäus (gestorben 20.12.1630) zusammenbauen lassen. In dem von „der Wolffin erkaufte Hause am Berge“ bezogen die Nonnen Unterkunft und ersuchten den Magistrat am 5.7.1656 (RP 1656, 96) eine Türe zum Schlossgarten zumauern zu dürfen. Das Gebäude Berggasse 10 erwarben die Cölestinerinnen 1660 vom Ratsmitglied Hoffmann. Auf dem Platz dieses Hauses wurde 1676—1681 eine Kirche erbaut. 1662 bekamen die Nonnen die Erlaubnis die erworbenen Gebäude in ein Kloster umzubauen; am 24. Juli desselben Jahres wurde von Abt Roman Rauscher aus Garsten der Grundstein für dieses gelegt.
- 50) RP 1647, 356; RP 1656, 25.
- 51) RP 1651—1660.
- 52) RP 1651, 430.
- 53) RP 1652, 126, 139, 187, 373; RP 1653, 58, 182. Stadtgerichtsprotokolle 1652/53, Hs. Nr. 196, 197, St. A.
- 54) RP 1652, 219.
- 55) RP 1652, 288, 302.
- 56) RP 1652, 377.
- 57) RP 1653, 83.

- 58) RP 1653, 177, 181.  
 59) RP 1653, 178.  
 60) RP 1654, 161; RP 1655, 99, 107; RP 1657, 31, 46, 48, 82, 107; RP 1658, 14, 28; RP 1659, 31, 55, 134; RP 1660, 77.  
 61) RP 1655, 21. Der Rat beschloss am 19.11.1660 Johann Prevenhueber, den Schwiegersohn Schröffls, aufzufordern, für den Unterhalt der Schwiegereltern zu sorgen (RP 1660, 204).  
 62) RP 1659, 150.  
 63) RP 1652, 126, 139, 187, 373; RP 1653, 58, 182. Stadtgerichtsprotokolle 1652/53.  
 64) RP 1660, 26.  
 65) RP 1660, 125.  
 66) RP 1661, 26.  
 67) RP 1661, 73.  
 68) RP 1644, 19.  
 69) Liber mort., Bd. II, S. 190, Stadtpfarramt Steyr, — Der Ehe Eggers waren eine Tochter und ein Sohn (RP 1651, 222) entsprossen. Die Tochter Susanne Dorothea vermählte sich im Jahre 1644 mit Johann Prevenhueber in Eisenerz (RP 1644, 85).

### **Gottlieb Schröffl von Mannsperg (1651 — 1659)**

Gottlieb Schröffl von Mannsperg erblickte am 1. Mai 1610 als drittes von sieben Kindern des Steyrer Handelsherrn<sup>1)</sup> Abraham Schröffl und der Elisabeth geb. Mann das Licht der Welt.<sup>2)</sup> Nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1636 ließ er sich in dem von ihm ererbten Hause Stadtplatz 1 — Ennskai 18 als Handelsmann nieder.<sup>3)</sup> Schon im Alter von 33 Jahren bekleidete er die Stelle eines Obervorgehens des Verlagsgliedes Steyr der Innerberger Hauptgewerkschaft. Diese einflussreiche Stellung, die er 17 Jahre innehatte, verdankte er nicht nur seinen bedeutenden persönlichen Fähigkeiten, sondern auch den verwandtschaftlichen Bindungen zu den Familien, die nach der Gegenreformation die wirtschaftlichen Schlüsselstellungen in Steyr an sich gezogen hatten.<sup>4)</sup>

Die Wahlen in die Gemeindevertretung für die Jahre 1651 und 1652 fanden am 6. und 7. Jänner 1651 im Beisein von Wahlkommissären statt.<sup>5)</sup> Da über kaiserlichen Befehl dem Bürgermeister Egger von Marbach am 7. Februar „daß bis aithero Getragne Burgermaister Amt Erlassen“ worden war, erhielt der Magistrat den Auftrag, bis zum Einlangen der Wahlbestätigung des Kaisers einen „angesetzten“ (in der Übergangszeit amtierenden) Bürgermeister zu erwählen. Am gleichen Tage erkoren daher die Mitglieder des Inneren Rates, mit acht von vierzehn abgegebenen Stimmen, Georg Wernberger zum „angesetzten“ Oberhaupt der Stadt.<sup>6)</sup> Die interimistische Amtszeit Wernbergers währte bis zum 15. Juli 1651. An diesem Tag erhielt die Stadt ein Schreiben des Landeshauptmannes vom 11. Juli, aus dem hervorging, dass Ferdinand III. auf Grund der vorgenommenen Wahlen, sich „allernädigst dahin resolviert habe“, Gottlieb Schröffl als Bürgermeister zu bestätigen. Dies, obwohl von den bei der Wahl abgegebenen 14 Stimmen nur fünf auf ihn entfielen.<sup>7)</sup> Auch bei den Wahlen für die folgenden Jahre verblieb Schröffl im Amt.<sup>8)</sup> Über kaiserlichen Befehl sollte er auch noch 1660 das „Burgermaister Amt“ bedienen, trotzdem für dieses Jahr noch keine Wahl abgehalten worden war.<sup>9)</sup> Der Bürgermeister war jedoch inzwischen mit der Stelle eines „kaiserlichen und landesfürstlichen Eisenobmannes“ betraut worden.<sup>10)</sup> Er legte daher in der Ratssitzung vom 19. April 1660 sein Amt endgültig nieder<sup>11)</sup> und gab auch die Stelle eines Obervorgehens der Innerberger Hauptgewerkschaft in Steyr ab.<sup>12)</sup>

Auch Bürgermeister Schröffl erachtete es im zweiten Jahr seiner Amtsführung für notwendig, den Ratsherren einen genauen Überblick über die wirtschaftliche Lage der Stadt und über „deß allgemeinen Stattwesens obhabende Drangsale“ (Drangsale) zu geben.<sup>13)</sup> Einleitend stellte er fest, dass derzeit nicht einmal ein Viertel der Bevölkerung die Steuern und Abgaben entrichten könne. Die Stadtverwaltung jedoch habe immer die volle Summe der vorgeschriebenen Steuern erlegen müssen. Um diese Beträge aufzubringen, versuchte man Geld zu hohen Zinsen auszunehmen. Infolge der allgemeinen Knappheit an flüssigen Mitteln war es jedoch nicht immer möglich gewesen, die notwendigen Summen zu beschaffen; der Magistrat musste im Vorjahre (1651) dem Land 14.000 Gulden schuldig bleiben. Weitere Steuern in beträchtlicher Höhe waren in den ersten zwei Monaten des laufenden

Jahres 1652 fällig. Während man bisher im Rat der Ansicht war, dass sich die allgemeine wirtschaftliche Situation bessern werde, musste Schröffl feststellen, dass die furchtbare Krise anhielt. In Steyr war fast alle Gewerbetätigkeit zum Stillstand gekommen, viele Handwerker und andere Leute waren abgewandert, um anderswo Arbeit zu finden. Dies hatte zu einer weiteren Verminderung der Bevölkerungszahl Steyrs geführt. Zu dieser Zeit waren von den insgesamt 600 im Grundbuch eingetragenen Häusern (Häuser der bürgerlichen Einlage) 70 ganz verfallen und weitere 141 verlassen und leer. Von weiteren 191 Häusern waren die Eigentümer so verarmt, dass sie zu Steuerleistungen nicht mehr herangezogen werden konnten.<sup>14)</sup> Die ausständigen Abgaben für diese Gebäude betrug 116.350 Gulden. Wegen dieses „Ellenden Status“ der Stadt bliebe nur übrig, sich wieder an Kaiser Ferdinand III. um Hilfe zu wenden. Der Bürgermeister schloss seine Ausführungen mit dem Vorschlag, den Kaiser zu bitten, eine „Resolution zu erteilen“, dass die Stadt die folgenden zehn Jahre „nicht mehr als was auf eine Feuerstätte (Haus) im Land angeschlagen wird ins Landhaus zu geben schuldig sein solle“. Unter Schilderung der Bedürftigkeit Steyrs sollten weiters die anderen zwei Partner (Rad- und Hammermeister) der Innerberger Hauptgewerkschaft aufgefordert werden, dem Magistrat mit 2.000 Gulden beizuspringen, damit man nicht gezwungen wäre, zu anderen „feindlichen Mitteln“ zu greifen.

Über Ersuchen der Räte unternahm Schröffl mehrere Reisen an den kaiserlichen Hof, um dort die Anliegen der Stadt vorzubringen. Bei einer Audienz im Juli 1652 bat er den Kaiser, dass er auf die Dauer von fünf Jahren alle vom Land vorgeschriebenen Steuern „auf sich nehmen“ möge.<sup>15)</sup>

Eine weitere Reise in Stadtangelegenheiten führte Schröffl im September 1652 wieder an den kaiserlichen Hof nach Prag.<sup>16)</sup> Um die Kosten dieser Reise zu decken, musste der Magistrat vom Stadtschreiber Hans Leonhard Vogt von Vogtberg 2.000 Gulden borgen.<sup>17)</sup> Bei dieser Gelegenheit brachte der Bürgermeister auch Anliegen der anderen sieben landesfürstlichen Städte beim Hofkanzler vor.<sup>18)</sup> Über den Erfolg seiner Vorsprachen berichtete Schröffl dem Rat am 7. Oktober. Es war ihm gelungen, mit dem Präsidenten der n.ö. Hofkammer, Graf von Weißenwolff, über alle wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Stadt „fundamentaliter“ zu konferieren. Wegen der Landessteuern war ihm gesagt worden, dass diese nur die „Ständ genissen“ und der Kaiser von ihnen nichts habe. Immerhin zeitigte diese Vorsprache vor allem das Ergebnis, dass eine Enthebung von allen Rüstgeldern verfügt wurde.<sup>19)</sup> Gerade das Rüstgeld, eine Abgabe für Rüstungszwecke, war von der Bevölkerung als besonders drückend empfunden worden. Ebenso wurde die Besteuerung des Eigentums der in Steyr ansässigen geistlichen Orden aufgehoben. Den bezüglichen kaiserlichen Erlass, der auch die Befreiung von den Landessteuern auf die Dauer von fünf Jahren beinhaltete, überreichte Schröffl den Ständen anlässlich einer Versammlung in Linz persönlich.<sup>20)</sup> Bei dieser kam auch zur Sprache, dass der Kaiser das in Ungarn liegende Militär nicht abrüsten könne, da die „Thürckhen allerhandt ... Feindtseeligkhait“ zeigen. Ferdinand III. forderte nun, als Beitrag für die Unterhaltung des Militärs, von den Ständen 200.000 Gulden. Zu „Erzeugung Ihrer schuldigen Threu“ beschlossen diese, die Verpflegung der in Ungarn liegenden Truppen in den Monaten Jänner und Februar auf sich zu nehmen. Da Bürgermeister Schröffl aus diesem Beschluss neue Belastungen für Steyr ableitete, erklärte er den Versammelten, dass die Stadt bisher immer ihr Möglichstes geleistet habe. Dies sei soweit geschehen, dass „nunmehr das allgemeine Wesen, alß auch der Burgersmann in Gmain ganz erarmbt“ seien. Es sei überflüssig, zu erklären, dass für weitere Auslagen beim Magistrat keine Mittel zur Verfügung stünden. Schon bis jetzt hatte man große Schulden machen müssen, um die Abgaben zu bestreiten. Für Leihgeld waren hohe Zinsen zu bezahlen, überdies hatten er selbst und auch jene Ratsherren, „so noch ain weniges Stückhl Brod haben“, für geliehene Beträge selbst bürgen müssen.<sup>21)</sup> Im Laufe der Erörterungen gewann Schröffl den Eindruck, dass die oberen Stände (Klerus und Adel) der Ansicht waren, die wirtschaftliche Lage der Stadt werde düsterer gezeichnet als sie sei. Voll Bitternis sah er sich veranlasst fortzufahren: „... wenn allererst die Beambte vnd Vorsteher der Statt für dero so tag: so nächtliche ohne alle Bsoldung (Besoldung) oder ergewung tragente Anhabige Miede (Mühe) vnd Arbait khainen andern Danckh, dan derley ungleichen (falschen) Verdacht vnd noch woll Straff vnd Vngnad (Ungnade): oder dero Erben allerhandt Anfechtung künftigt zu erwarten haben sollen, wehr wolle sich dan Vehrer (ferner) mit ainem oder anderm Amt beladen lassen wollen.“ Am Schluss der Versammlung wurde den Städten des Landes „gemessen anbefohlen“, alle Amtsabrechnungen vorzubereiten, damit anhand dieser eine weitere Besteuerungsmöglichkeit geprüft werden könne.

Auch als Syndikus der landesfürstlichen Städte hatte Schröffl verschiedene Beschwerden der Städte abzuheören, die dann dem Kaiser bei persönlischen Audienzen vorgetragen wurden.<sup>22)</sup>

Wegen der schwebenden Gefahr eines neuerlichen Türkeneinfalles befahl Landeshauptmann Graf Khueffstain im Dezember 1653 den Stadten Steyr und Enns geeignete Orte fur die Lagerung des „kaiserlichen Pulvers“ namhaft zu machen.<sup>23)</sup>

Gemeinsam mit dem Ratsmitglied Khnabl suchte der Linzer kaiserliche Zeugwart in Steyr nach solchen Platzen. Dieser machte schlielich den Vorschlag, fur diesen Zweck den Turm nachst dem Pfarrhof und den sogenannten „Khnoblturn“ instandzusetzen. Der Magistrat jedoch war der Ansicht, dass ein Pulverlager im „Khnoblturn“ den in unmittelbarer Nachbarschaft befindlichen Gewerkschaftskasten (Innerberger-Stadel) gefahrdet wurde. Auch Pfarrkirche und Pfarrhof erschienen bedroht, wenn der Turm beim Pfarrhof als Pulverlager ins Auge gefasst wurde. Diese Einwande fanden jedoch beim Landeshauptmanne kein Gehor und er meinte, dass in fruheren Zeiten in Steyr das Pulver im Schloss und in Linz nachst dem „Collegio“ und dem Stadtzwinger aufbewahrt wurde. Man musse „diss orths Gott Vertrauen“.<sup>24)</sup> Mit einem Aufwand von 112 Gulden 13 Kreuzer wurde im folgenden Jahr der „Khnoblturn“ als Pulverlager instandgesetzt.<sup>25)</sup>

Auch die in Steyr liegende Garnison von 3 Korporalen und 10 „Gmainen Khnechten“ wurde im September 1654 uber Befehl der Stande um 132 Mann und 5 Pferde vergroert, was eine zusatzliche Belastung fur die Stadtkassen bedeutete.<sup>26)</sup> Neuerliche Forderungen auf Geldzuwendungen („Diskretionen“) wurden an den Magistrat gestellt,<sup>27)</sup> weitere Unterkunfte mussten zur Verfugung gestellt werden.

Alle diese Anforderungen belasteten die Stadt so sehr, dass sie ihre kommunalen Aufgaben fast nicht erfullen konnte, ja kaum die Ausgaben fur Instandhaltung der „unentbehrlichen Stadtgebaude“ aufbrachte.<sup>28)</sup>

Pralat Rauscher von Garsten beklagte sich beim Burgermeister im Februar 1656, dass in Garsten durchziehende Soldaten bei Untertanen des Klosters Quartier machten, diese des „Ihrigen beraubten, so da schier Khainer mehr bey Hau bleiben“ wolle.<sup>29)</sup> Er bat Schröffl, kunftig Durchmarschierende in groeren Wirtschaften der Stadt unterzubringen und sie fur das Quartier zahlen zu lassen. Es sei billig, fuhrte der Pralat aus, dass auch „vermagigere“ (Vermögendere) etwas beitragen sollten, selbst auch jene Mitglieder des Rates, die von einer Einquartierung verschont blieben. Dieses Ansinnen wurde abgelehnt, da man jene Ratsmitglieder, deren Wohnungen nicht belegt wurden, ohnehin zur Bestreitung der „Diskretionen“ heranzog. Gegen Bezahlung der Quartiere sei man gerne bereit Miltar unterzubringen. Doch fanden die Stadtvater, dass es aus „erheblichen Ursachen“ nicht ratsam sei, von den Truppen Quartiergeld zu verlangen.

Die trostlose wirtschaftliche Lage Steyrs hatte ihre Ruckwirkungen auf die Innerberger (Eisenerzer) Hauptgewerkschaft. Im Jahre 1625, anlasslich der vom Kaiser anbefohlenen Reorganisation des Innerberger Eisenwesens, war die unter Garantie der Stadt Steyr gefuhrte Eisenhandelsgesellschaft mit ihren Verlagsforderungen an die Rad- und Hammerwerke der neu gegrundeten Innerberger Hauptgewerkschaft, einer Erwerbsgesellschaft aus Gewinn und Verlust, eingegliedert worden. Bei Grundung dieser unterlie man es jedoch, sie mit einem entsprechenden Betriebskapital auszustatten. Wie Pantz meint,<sup>30)</sup> scheint die Inkorporierung der Eisenhandelsgesellschaft „keineswegs mit voller Zustimmung der Rad- und Hammermeister (Erzeugung und Bearbeitung des Eisens), vollzogen worden zu sein.“ Bergrichter Weienberger berichtete 1669 der kaiserlichen Visitationskommission, es sei den Vorerwahnten nie eingefallen Steyr zu inkorporieren, man habe es erst nachtraglich „herzbrechend“ entdeckt. Im Rat kam es am 13. Juli 1645 zur Sprache, dass es dem genannten Bergrichter wahrend eines Gespraches auch „augestossen“ hatte, dass die Stadt nur „ain Todte vnd nit richtige Einlag hette.“<sup>31)</sup>

Der Magistrat war wegen der laufend an ihn gestellten Anforderungen durch den Kaiser und die Stande, aber auch durch eigene Erfordernisse, stets in argster finanzieller Bedrangnis. Um nun oft nicht mehr aufzuschiebenden Verpflichtungen nachkommen zu konnen, sah sich die Stadtverwaltung sogar genotigt, von der Hauptgewerkschaft Abschlagzahlungen auf kunftige Ertragsanteile zu erzwingen. Dies geschah in einer Weise, dass man den Wert einer Jahresproduktion vor dem endgultigen Rechnungsabschluss, nach der Eisensatzordnung feststellte. Von dem so errechneten Wert wurde nun, ohne Bedachtnahme auf Lagerbestande, Absatzmoglichkeit und uneingeschrankte Erzeugung, der in

der Kapitulation des Jahres 1625 mit 5 % festgesetzte Ertragsanteil an die Stadt ausbezahlt. Sie erhielt auf diese Weise bis zum Jahre 1669 um rund 35.000 Gulden mehr ausbezahlt als ihr Ertragsanteil ausmachte.<sup>32)</sup> Da ja der Abverkauf des Eisens in den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts stockte, die Erzeugung jedoch in unverminderter Höhe aufrechterhalten wurde, verfügte die Hauptgewerkschaft natürlich nicht über die notwendigen flüssigen Mittel, um die rechnermäßig geschaffenen Ertragsanteile an die Stadt auszubezahlen. Es mussten daher die erforderlichen Geldsummen zu Zinssätzen von 6–8 % geliehen werden. Dies führte in späterer Zeit dazu, dass die Hauptgewerkschaft immer mehr in Abhängigkeit einzelner Geldgeber geriet. Auch über landesfürstlichen Befehl hatte die Hauptgewerkschaft mitunter Zahlungen an die Stadt zu leisten. So wurden jene angewiesen, für die Einquartierung der Johann von Werth'schen Truppen in Steyr (1649–1650), die dem Magistrat 100.000 Gulden kostete, 30.000 Gulden beizusteuern.<sup>33)</sup>

In der einschlägigen Literatur wird Schröffl der Vorwurf gemacht, dass seine Wirksamkeit als Obervorgeher „des übermächtigen Verlagsgliedes (Steyr) und einflussreichsten Mitgliedes der Verwaltung ein Gutteil der Schuld an dem Verfall“ der Innerberger Hauptgewerkschaft trüge.<sup>34)</sup> Man führt an, dass „unvernünftige Betriebsführung, Erzeugung ohne Rücksicht auf die Marktverhältnisse, eine verspätete Bilanzlegung, ein Rückstand in der Ertragszahlung und ein sinnloses Schuldenmachen“ in dieser Zeit die wirtschaftliche Lage des Unternehmens kennzeichnen.

Diesen Anwürfen sei entgegenzuhalten, dass es gerade Schröffl war, der, als er 1647 auf kurze Zeit als Obervorgeher zurücktrat, dem Rat der Stadt am 22. Februar 1647 einen Situationsbericht über die dem „gesambten werkh (Hauptgewerkschaft) höchst schädlichen Punkte“ gab. Eingangs erwähnte er, dass seit der Gründung der neuen Gesellschaft im Jahre 1625 viele Abrechnungen beanstandet wurden und zu diesen, trotz mehrfacher energischer Urgezen, bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt (1647) keine Aufklärung erfolgte, bzw. die Schäden nicht gutgemacht wurden. Allein der „Raucheisenverlust“ bis 1645 sei mit 55.495 Gulden zu beziffern. Für den Abgang von „Stückhen“ und „Raucheisen“ im Wert von 6.806 Gulden machte er den gewesenen Blahhausverwalter Matthias Weißenberger verantwortlich. Er brachte vor, dass der ehemalige Obervorgeher in Weyer, Hannß Prenner, durch „Zu sich Nembung“ von Gewerkschaftsgeldern, weiters durch Verkauf gewerkschaftseigenen Getreides und Honigs einen Schaden von 8.000 Gulden und Wolff Berger einen solchen von 2.500 Gulden gemacht hatten.<sup>35)</sup>

Auf diese Umstände machte Schröffl den Rat aufmerksam, da Bürgermeister Achtmarkt anlässlich der „Raithungs Aufnamb“ für 1643 und 1644 darüber nicht berichtet hatte. Im Jahre 1650 sah sich Schröffl genötigt, im Rat „feierlichst dagegen zu protestieren, dass er Höherenorts verleumdet worden sei, obwohl er stets nach möglichen Kräften, solange er Ratsmitglied war, keinen eigenen Nutzen gesucht oder Zu- oder Abneigung geübt habe.“<sup>36)</sup> In der Folge verzichtete er auf seine Stelle als Verordneter der sieben landesfürstlichen Städte, trotz des heftigen Einspruches seitens des Rates.<sup>37)</sup>

1654 berichtete der Bürgermeister in seiner Eigenschaft als Obervorgeher der Hauptgewerkschaft dem Rat, dass sich trotz der nun schon einige Jahre dauernden Friedenszeit der Eisenverkauf im Land nicht gesteigert hatte. Auch der Krieg zwischen England und Holland (1652–1654) hatte nicht den erwarteten größeren Stahlabsatz gebracht. Augenscheinlich hatte sich die Kaufkraft der Bevölkerung nach dem Dreißigjährigen Krieg noch nicht erholt. Schröffl warnte daher vor allem die Preise zu erhöhen, denn dies würde den Absatz des Eisens noch mehr beeinträchtigen.<sup>38)</sup>

Auf Anordnung des Landeshauptmannes wurde am 15. März 1652 eine Kommission gebildet, die zu untersuchen hatte, ob sich noch irgendwo im Stadtbereich „unkatholische Bürger, Ehehalten, Manns oder Weibspersonen“ aufhielten. Dieser Kommission, bestehend aus den Ratsherren Samuel Ortner und Matthias Morgen, einem Kanzleiangestellten, und den zuständigen Viertelmeistern, wurde befohlen, jedes Haus zu visitieren und angetroffene Nichtkatholiken in einer Liste zu erfassen.<sup>39)</sup> Eine weitere Weisung der Landeshauptmannschaft vom Juni 1652 beauftragte den Magistrat, zu sorgen, dass evangelische Emigranten vor ihrer Abreise die Nachsteuer bezahlten.<sup>40)</sup> Auch der Rat ordnete im selben Monat an, dass auf Grund des kürzlich erlassenen Reformationspatentes und mit einem von der Stadtkanzlei angefertigten Personenverzeichnis, von allen Bürgern und Inwohnern Steyrs Beichtzettel abverlangt würden.<sup>41)</sup>

Als Kerntuppe der Gegenreformation beeinflusste das kulturelle Leben der Stadt in dieser Zeit ganz entscheidend der Jesuitenorden. Weil dieser „so woll auf der Canzl (Kanzel) alß im Beichtstuell, vnd bey dem Altar, wie nit weniger bey denen Khrankhen, vnd Vorderist mit Instruction der Jugent in Schuelen vnd Khinderlehen der Statt merckhlichc Dienst“ erwies, schlug Bürgermeister Schröffl im Jahre 1653 vor, dem Orden für seine Kirche einen im Rathause vorhandenen Traghimmel zu geben.<sup>42)</sup> Ebenso gab der Rat diesem Orden für die von ihnen mit besonderer Sorgfalt und allem Prunk gefeierten KarfreitagsprozeSSIONen laufend Subventionen.<sup>43)</sup> Über Antrag des Bürgermeisters übernahm die Stadt auch die Kosten für die Anfertigung eines Bildes im Refektorium der Kapuziner. Dieses stellte das Letzte Abendmahl dar.<sup>44)</sup> Außerdem billigte man den Patres jährlich eine gewisse Summe für den „Trunk“ zu.<sup>45)</sup> Die Dominikaner erhielten 1656 für die Anschaffung von Betstühlen 150 Gulden und ab 1657 wöchentlich 5 Gulden.<sup>46)</sup> Kleinere Unterstützungen wurden auch den Nonnen gewährt.<sup>47)</sup>

Nach dreißigjähriger Regierungszeit starb am 2. April 1657 Kaiser Ferdinand III. im 49. Lebensjahr. Aus diesem Anlass langte am 4. Mai ein Befehl des Thronfolgers Erzherzog Leopold von Österreich beim Magistrat ein, der besagte, dass auf die Dauer eines Jahres in der Stadt „freudenspill“ und Musik zu unterlassen wären.<sup>48)</sup> Der Magistrat wurde eingeladen, an den Trauerfeierlichkeiten für den Verstorbenen in Linz teilzunehmen.<sup>49)</sup> Ein weiteres Verbot, während des Trauerjahres „Fröhlichkeits Musica sowohl bei Hochzeiten als anderen actibus“ abzuhalten, erließ der Landeshauptmann, der gleichzeitig anordnete, dass „alle vnd Jede hinterlassene Kayserliche Rät, nobilitirt vnd andere titulirte Persohnen“ zum Gedächtnis an den verschiedenen Herrscher die „gewöhnliche Clag anthuen sollen.“<sup>50)</sup> Pritz<sup>51)</sup> stellte fest, dass Steyr an Ferdinand III. einen großen Wohltäter verloren hatte.

Die gewählten Stadtrichter mussten auch vom Kaiser als Landesfürsten in ihrem Amte bestätigt werden. Nach dieser Bestätigung erhielten sie von der niederösterreichischen Regierung in Wien Acht und Bann (Jurisdiktionsrecht) verliehen. Um die hohen Unkosten der Reisen nach Wien, wo sie persönlich erscheinen mussten, zu sparen und „zur Beschleunigung des Verfahrens gegen Malefikanten“ bewilligte Ferdinand III. am 9. August 1655 den Städten Steyr und Linz, dass die in diesen Orten gewählten und bestätigten Stadtrichter, die schon einmal das Recht hatten Acht und Bann auszusprechen, nun für ihre ganze Amtsdauer das Jurisdiktionsrecht besitzen sollten, ohne dieses, wie bisher, jährlich empfangen zu müssen.

Ferdinand III. bemängelte bei den Ratswahlen für 1653 und 1654, dass diesen Bürgermeister Schröffl, „etliche Ratsfreund“ und Stadtschreiber Vogtberg persönlich beigewohnt hatten. Dies sollte abgestellt werden, damit die wählenden Bürger eine „freye Stimbe“ hätten. Vor den anwesenden Gemeindevertretern hätten sie „respect“. Außerdem wollte der Kaiser wissen, was es für „gründliche Beschaffenheit“ mit den Schulden der Stadt hätte. Dem Landeshauptmann befahl er, dem Steyrer Rat anzuordnen, dass der „Stadt-Vorgeher“ künftig ohne Bewilligung des Kaisers oder der n.ö. Regierung Schulden über den Betrag von 500 Gulden nicht machen dürfe und dies nur, wenn es der „Stadt Notdurft erfordere“. Doch sei diese Genehmigung nicht derart zu missbrauchen, dass man öfters kleinere Beträge entlehne.

Auf Anregung der kaiserlichen Wahlkommissäre Landeshauptmann Khueffstain und Vizedom Grundtemann wurde am 6. März 1653 eine Änderung in der Gemeinde beschlossen. Statt der bisherigen drei Vertretungskörper (Alter und Junger Rat, Rat der Genannten) verwalteten künftig auch in Steyr, wie in den anderen landesfürstlichen Städten des Landes, nur mehr zwei Räte das Gemeinwesen. Alter und Junger Rat bildeten den Inneren, die „Genannten“ den Äußeren Rat.<sup>53)</sup>

Nach Überwindung vieler, hauptsächlich vom französischen Hof bereiteter Schwierigkeiten, erfolgte am 18. Juli 1658 die Wahl Erzherzogs Leopold zum Kaiser, am selben Tag des folgenden Monats wurde er in Frankfurt am Main gekrönt. Die landesfürstlichen Städte, unter ihnen Steyr, erhielten am 25. Juli vom Landeshauptmann Graf Ungnad und vom Grafen Weißenwolff den Befehl, wegen dieser Wahl durch ein „Te Deum Laudamus vnd andere Freydens acten (Freudebezeugungen) Ihre vnderthenigste Freyden sehen vnd Spüren“ zu lassen.<sup>54)</sup> Demzufolge ordnete der Rat an, dass Gott mit „ainem zierlichen Te Deum Laudamus vnd dazue erforderter Burgerschafft Inbrünstiger Dankh“ gesagt werden solle.<sup>55)</sup> Dem feierlichen, vom Garstener Abt Roman Rauscher zelebrierten Hochamt wohnten der Bürgermeister und alle Räte, die „Kavalier“ der Umgebung und die Bürgerschaft bei.

Eine 300 Mann zählende Kompanie des Bürgerkorps mit Gewehren schoss Salven. Auf den Gottesdienst folgte ein Festessen, das im Rathaus und beim Ratsherrn und Gastwirt Daniel Khnäbl gegeben wurde. Den Angehörigen des Bürgerkorps wurden 10 Eimer Wein ausgeschenkt. Ein nächtliches Feuerwerk beendete die Feier.<sup>56)</sup> Der Reif- und Schwerttanz wurde diesmal über Beschluss des Rates nicht vorgeführt.<sup>57)</sup>

Zur Erbhuldigung für den neuen Landesfürsten wurden am 9. September nach Linz als Vertreter Steyrs Bürgermeister Schröfl, Stadtrichter Galmpinger, vier Ratsherren und zwei Fähnlein des Bürgerkorps entsandt, denen „ein Zentner Pulver vnd etwas von Lunden“ (Zündlunte) mitgegeben wurden.<sup>58)</sup> Überdies hatte die Stadt für den Kaiser und die Angehörigen seines Hofes zehn „saubere“ Betten mit Bettzeug nach Linz zu liefern.<sup>59)</sup> Auch für die Weiterreise Leopold I. nach Prag musste der Magistrat drei vierspännige Kutschen stellen.<sup>60)</sup>

1652 war im Rathaus „ain aigenes orth“ für die Unterbringung der bisher in einigen Zimmern des Dominikanerklosters untergebrachten städtischen Registratur fertiggestellt worden. Bürgermeister Schröfl schlug vor, bei der Übersiedlung die Registratur nach neuen Gesichtspunkten zu ordnen und die Magistratsakten in „beste (wichtigste), Mittlere vnd geringste von ainander zu separiren“. Neben der Stadtschreiberei unterstand die bisherige Registratur dem Stadtschreiber (heute Magistratsdirektor) Vogt von Vogtberg. Diesem wurden jährlich 140 Gulden aus der Stadtkasse zur Entlohnung der mit der Registratur nebenamtlich beschäftigten Schreiber angewiesen. Nach Ansicht Schröffls erforderte jedoch die Registratur eine eigene Person. Es wurde daher Georg Vorster für diese Agenden eingestellt, dem hierfür der Gehalt eines Oberschreibers im Betrag von jährlich 240 Gulden ausgesetzt wurde. Dem ersten Registraturangestellten Steyrs wurden nach der Vereidigung die nötigen Instruktionen erteilt und die Registraturschlüssel ausgehändigt.<sup>61)</sup>

Seit „uralten Zeiten“ wurde im Rathaus ein Rupfen- und Leinwandmarkt abgehalten. Im Mai 1653 führte der Rat Klage darüber, dass die Handelsleute diese Waren nunmehr direkt in ihre Geschäfte bringen ließen und damit den öffentlichen Markt im Rathaus schädigten.<sup>62)</sup> Da jedoch der Einkauf beim Erzeuger unter Umgehung des öffentlichen Marktes nicht erlaubt war („Fürkauf“), wurde der Stadtrichter beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass auch in Zukunft „alle vnd Jede Rupfen vnd Leinwathen“ ins Rathaus gebracht würden. Ohne Ansehung der Person wäre jenen, die weiterhin gegen dieses Gebot verstoßen sollten, die Ware „weckhzunemben“.

Über Bitte der Steyrer Kaufleute wurde der Stadtrichter im Jänner 1658 beauftragt, an den kaiserlichen Hof einen Bericht zu erstatten, weil die Steinbacher Messerer das Verbot missachteten und Handel mit Venediger- und anderen Waren betrieben und dadurch den Steyrer Handel beeinträchtigten.<sup>63)</sup>

Auch Bürgermeister Schröfl blieb es nicht erspart, sich während seiner Amtszeit mit Vorkehrungen zur Abwehr der Pest zu beschäftigen, die in dem nahen „Unterösterreich“ (Niederösterreich) bereits aufgetreten war. Von einer Reise zurückgekehrt, berichtete er am 16. Oktober 1653, dass in einigen Orten des Nachbarlandes Pest und Seuchen aufgetreten waren. Wegen der häufig durch Steyr ziehenden „Bettler und Pilgramb“ solle, damit diese nicht in die Stadt kämen und so die Krankheiten einschleppten, vor jedes der vier Stadttore ein Wächter gestellt werden. Die zur Weinlese nach Niederösterreich fahrenden Steyrer wolle man jedoch vor einer Kontumaz verschonen.<sup>64)</sup> Über die Pestfälle in Wien sprach Schröfl im September 1654. Er meinte, dass man auch in diesem Fall Vorsorge treffen müsse, da „viele Wirte, Händler und Schiffsleute“ dauernd nach Wien unterwegs wären und dann wieder in die Stadt zurückkehrten.<sup>65)</sup>

Zahlreich waren die Ehrungen, die Schröfl zuteilwurden. Nach der Verleihung des rittermäßigen erbländischen Adels am 13. Juli 1646 erhielt er im April 1655 das Prädikat „von Mannsperg.“<sup>66)</sup> Anlässlich seiner Bestellung zum Eisenobmann für Ober- und Niederösterreich wurde er mit dem Titel „Röm. Kaiserlicher Majestät Rat“ ausgezeichnet. Die Stadt übereignete ihm 1659 zum Dank für seine Bemühungen um städtische Belange<sup>67)</sup> beim kaiserlichen Hof den im Burgfried gelegenen Adelssitz „Ennsleiten“ (heute Haratzmüllerstraße 66).<sup>68)</sup>

Weiters wurden er und seine Frau auf Lebensdauer von allen Landessteuern und anderen „bürgerlichen real vnd personal oneribus“ befreit. Auch schon in früheren Jahren hatte sich der Rat dem

Bürgermeister gegenüber erkenntlich gezeigt, weil er für die Anliegen der Stadt so oft erfolgreich eingetreten war. „Für die vielfältige Mühe, Sorge und Arbeit im Amte, und damit er sich des Stadtwesens Wohlfahrt auch weiter mit solchem Eifer angelegen sein lasse“, wurden ihm im Mai 1655 1.000 Gulden<sup>69)</sup> und im September 1657 weitere 1.000 Gulden sowie eine Begrenzung der Steuern für sein Haus und den Garten auf der Ennsleite auf 10 Gulden jährlich zuerkannt.<sup>70)</sup>

Schröffl war viermal verheiratet und hatte seine Wahl stets unter den Töchtern einflussreicher Steyrer Familien getroffen. Am 10. Juli 1634 vermählte er sich mit Eva Stauber, die, kaum ein Jahr später, am 8. Mai 1635, starb.<sup>71)</sup> Die zweite Ehe ging der Bürgermeister mit Maria Prenner im September 1635 ein.<sup>72)</sup> Auch diese Gattin verschied schon am 1. Jänner 1640. Im Mai 1641 nahm Schröffl Maria Kleophe Neidlinger zur Frau,<sup>73)</sup> die am 12. April 1655, im 34. Lebensjahre stehend, verblieb.<sup>74)</sup> Nach sechs Monaten Witwertums, am 11. Oktober 1655, lud der Bürgermeister die Ratsherren zu seiner vierten Hochzeit mit der „Edlen Ehrntugentreichen Junckfrau Regina, Weilandt Herrn (Apothekers) Marxen Wuschletitschen des alten Rats alhie vnd Frauen Reginae, einer geborenen Wenigin von Greiffenfelß . . . Tochter“. Zu dieser Vermählung entsandte der Rat als Vertreter den Stadtrichter mit einem Hochzeitsgeschenk von 50 Reichstalern.<sup>75)</sup> Die erste Ehe blieb kinderlos, der zweiten entstammten zwei, der dritten zwölf und der vierten sieben Kinder. Das letzte und einundzwanzigste Kind wurde dem Bürgermeister in seinem 59. Lebensjahre geboren.<sup>76)</sup>

Gottlieb Schröffl starb am 14. September 1680.<sup>77)</sup> Die Söhne des Bürgermeisters wurden zu meist kaiserliche Beamte und verzogen aus Oberösterreich. Ein Urenkel, Ignaz Schröffl von Mannsperg, vermählte sich mit Gräfin Rosalie Stockhammer und wurde dadurch Herr auf Burg Pernstein und Augzd in Mähren, Landmarschall und Geheimer Rat.

- 1) LV 10, 311 f.
- 2) Abraham Schröffl (geb. 1569, gest. 1636; Heirat am 3. Feber 1604) war auch Vorgeher in Weber. Er hatte sechs Kinder.
- 3) Stb. 1620, 67; RP 1651, 437: Schröffl ersucht, dass er „aine Claine Spuelen Wasser von der Großen durch den Platz gehendten Prunröhr ... in sein Wohnhaus fiehren dürfte“. RP 1650, 292: Schröffl hat seine „Aigenthumbliche behaußung am plaz, neben des Herrn Randt und Obingers Häusern“ (heute Stadtplatz 42 — Berggasse 59), dem Handelsmann Caspar Premier veräußert. — Am 14.2.1653 teilt J. Chr. Staindl dem Magistrat mit, dass er Gottlieb Schröffl sein Gut Engelsegg verkaufte.
- 4) Seine Mutter war eine der drei Schwestern des Bürgermeisters Cosman Mann von Mannsperg, sein Schwager, der spätere Bürgermeister der Stadt Maximilian von Luckner, der mit Anna Barbara Schröffl vermählt war. Luckners Schwester wiederum hatte den bedeutendsten Großhändler jener Zeit, Georg Mittermayer von Waffenberg, zum Mann.
- 5) RP 1651, 400; RP 1652, 2. — Nach den Wahlen wurden „verehrt“: dem Landeshauptmann 100, dem Vizedom 50 und dem Landschreiber 30 Silberkronen (RP 1651, 6).
- 6) RP 1651, 85; LV 9.
- 7) RP 1651. 262.
- 8) LV 9. Für 1653 und 1654 wurde am 2. und 3. Feber 1653 gewählt (RP 1654, 21), die Bestätigung der Wahl wurde, am 25. Jänner 1654 bekanntgemacht. Bei dieser Gelegenheit wurden die Bürger auch ermahnt, bei Aufforderung fleißiger im Steueramt zu erscheinen und nicht nur, „wie bis dato beschchen, Ihre Weiber zu schickhen“. (RP 1654, 21). Im Dezember 1655 wurde Schröffl als Bürgermeister für 1655 und 1656 bestätigt (RP 1655, 168). Am 4.1.1657 trafen Landeshauptmann Graf David von Ungnad und Vizedom Grundtemann als Wahlkommissäre ein. Am folgenden Tage wurde an die Wahl des Bürgermeisters geschritten (LV 9). Die nächste Wahl wurde am 2. und 3. Oktober 1658 abgehalten (RP 1658, 93, 156). Dem Landeshauptmann als Wahlkommissär wurden 40 q Eisen „verehrt“.
- 9) RP 1660, 20.

- 10) Als Eisenobmann bezog Schröffl ein Gehalt von 600 Gulden, ein Wohnungsgeld von 80 Gulden, zum Unterhalt des Kanzleipersonals 200 Gulden und weiters für Kanzleierfordernisse 25 Gulden. Schröffls feierliche Einführung in dieses Amt erfolgte am 29. 6. 1660 im Schloss (RP 1660, 83, 115).
- 11) RP 1660, 57.
- 12) RP 1660, 47.
- 13) RP 1652. 2 — Schon 1650 hatte man begonnen mit aller Härte ausständige Steuern einzutreiben (RP 1650, 90).
- 14) LV 1, 295 f.
- 15) RP 1652. 225. — Für diese Bemühung Schröffls zeigte sich der Rat durch eine „Dankbarkeitsremuneration“ in Gestalt einer Anweisung über 400 Gulden auf Erträge der Hauptgewerkschaft erkenntlich. Die Begleiter des Bürgermeisters, die Ratsherren Mittermayr und Bürger, erhielten ebenfalls Anweisungen über 300 bzw. 150 Gulden. — Pritz (LV 1, 299) schreibt, dass der Kaiser schon am 6. Juni eine Abgabefreiheit auf fünf Jahre (1653 —1658) verordnet habe.
- 16) RP 1652, 313.
- 17) Dieser verlangte eine 6-prozentige Verzinsung des Geldes und als Sicherstellung die Verpfändung gewisser Mauteinnahmen der Stadt.
- 18) Für notwendige „Verehrungen“ hatten aufzukommen: Steyr mit 180, Linz mit 112, Enns mit 61, Freistadt mit 63, Gmunden mit 12 und Vöcklabruck mit 30 Gulden (RP 1652, 322).
- 19) RP 1652, 332 — 335.
- 20) Am 1.12.1652. RP 1652, 362.
- 21) RP 1652, 363. — Schröffl trat aber nicht nur als Bürge, sondern auch als Geldverleiher in Erscheinung. Die Stadt schuldete ihm bis zum 15.5.1654 8.259 Gulden, 5 Schilling, 12 Kreuzer (RP 1654, 78).
- 22) RP 1653, 105.
- 23) RP 1653, 201.
- 24) RP 1653, 203.
- 25) RP 1654, 4.
- 26) RP 1655, 114. — Größere Einquartierungen bekam die Stadt auch im Jahre 1656 (RP 1656, 47, 52) und 1658 (RP 1658, 92).
- 27) RP 1656, 14, 22.
- 28) RP 1652, 372.
- 29) RP 1656, 22.
- 30) LV 12, 82.
- 31) RP 1645, 136.
- 32) LV 12, 86.
- 33) LV 12, 84,
- 34) LV 10, 311.
- 35) RP 1647, 59.
- 36) RP 1650, 98.
- 37) RP 1650, 99, 149.
- 38) RP 1654, 4.
- 39) RP 1652, 93.
- 40) RP 1652, 117.
- 41) RP 1652, 165.
- 42) RP 1653, 109. — Der Traghimmel war im Vorjahre für die Erbhuldigung angefertigt worden.
- 43) RP 1652, 82; RP 1653, 49; RP 1654, 83; RP 1655, 28, 73.
- 44) RP 1652, 172.
- 45) RP 1655, 133. — Im Jahre 1655 50 Gulden.
- 46) RP 1657, 8.
- 47) 1654 und 1656 je 20 Gulden (RP 1654, 27; RP 1656, 25).
- 48) RP 1657, 73.
- 49) RP 1657, 77.

- 50) RP 1657, 83.
- 51) LV 1, 300.
- 52) Jurisdiktionsakten, MK., L. 35, Nr. 52.
- 53) LV 15.
- 54) RP 1658, 111 ff.
- 55) RP 1658, 114.
- 56) RP 1658, 125.
- 57) Anlässlich der Krönung Ferdinand IV. (gestorben am 9. 7. 1654) zum römischen König am 8. 6. 1653 zu Regensburg wurde in Steyr ein Fest abgehalten, bei dem das ganze Bürgerkorps ausrückte. Abends wurde ein Reif- und Schwerttanz vorgeführt (RP 1653, 118), sowie ein Feuerwerk abgebrannt (RP 1653 148).
- 58) RP 1658, 142; Erbhuldigungsakten, Mk., L. 14, Nr. 1289
- 59) Erbhuldigungsakten, Mk., L. 14, Nr. 1288.
- 60) Erbhuldigungsakten, Mk., L. 14, Nr. 1285.
- 61) RP 1652, 352; RP 1642, 170.
- 62) RP 1653, 91.
- 63) RP 1658, 3.
- 64) RP 1653, 170.
- 65) RP 1654, 150.
- 66) LV 12, 313.
- 67) RP 1658, 162: Schröffl hatte 1658 wieder am kaiserlichen Hof über den Notstand berichtet und um weitere Steuererleichterungen ersucht. Auch um Bestätigung der städtischen Privilegien war er vorstellig geworden.
- 68) Über Beschluss des Rates, der den Ansitz erwerben wollte, hatte Schröffl 1659 mit dem Eigentümer, Petrus von Aichen aus Wien, verhandelt und 1.200 Reichstaler sowie 2.000 Gulden eines Einlagererträgnisses als Kaufpreis geboten. Die Stadt war am Kauf des Gutes interessiert, weil diesem von Kaiser Ferdinand II am 11.11.1625, gegen Widerruf, verschiedene Privilegien und Benefizien verliehen worden waren. So u. a. die Errichtung einer Taverne, die Genehmigung des Bierbrauens, Bach-, Säge-, Mühl-, Hufbeschlags-, „Schleiff- und Ballier“ - Gerechtigkeiten. Man wollte diese Gewerbeberechtigungen ablösen und stilllegen, um die wirtschaftliche Not der in der Stadt tätigen Gewerbetreibenden zu lindern. Schröffl gelang es schließlich, im selben Jahr vom neuen Eigentümer und seinen Erben das Gut für sich zu erwerben. Er bot nun der Stadt die gewünschten Privilegien und gewisse Gründe zur Vergrößerung des Burgfriedens- und Landgerichtsumfanges zum Kauf an. Da sich die Stadt dem Bürgermeister für seine wiederholten Interventionen am kaiserlichen Hofe sehr verpflichtet fühlte, schlug Stadtrichter und Stadthauptmann Georg Galmberger am 23.9.1659 im Rat vor, den Adelssitz mit allen Privilegien sowie der Zivil- und Kriminaljurisdiktion von Schröffl anzukaufen. Für die Privilegien würden ihm 900 Gulden „guett gethan“. Das Gut solle ihm dann „freyaigenthumblich verehrt vnd geschenckht“ werden. Der Antrag wurde angenommen. (RP 1659, 150, 163).
- 69) RP 1655, 66.
- 70) RP 1657, 152.
- 71) RP 1634, 60.
- 72) RP 1635, 146.
- 73) RP 1641, 247.
- 74) Stadtpfarramt Steyr, Totenregister II, 125.
- 75) RP 1655, 125.
- 76) LV 12, 312. — Schröffl verfasste ein Familiengedenkbuch, das bei seiner ersten Verhehlung begonnen und nach seinem Tode von seiner vierten Frau fortgesetzt wurde (1634— 1648). Es war im Graf Mittrowskischen Archiv in Rozinka, Mähren, aufbewahrt.
- 77) LV 12, 315.

## Literaturverzeichnis

1. Franz Xaver Pritz, Beschreibung der Stadt Steyr und ihrer nächsten Umgebung. Linz 1837.
2. Franz Xaver Pritz, Geschichte der ehemaligen Benediktinerklöster Garsten und Gleink. Linz 1841.
3. Josef Ofner, Die Eisenstadt Steyr. Geschichtlicher und kultureller Überblick. Steyr 1958.
4. Bruno Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 2. Von der Reformation bis zum Ende des Absolutismus, 16. —18. Jhd. Stuttgart 1955.
5. Josef Aschauer, Das Messingwerk Reichraming. Oberösterreichische Heimatblätter Jg. 7, Heft 3-4.
6. Friedrich Berndt. Schloss Engelseck (Unterhaltungsbeilage der Steyrer Zeitung vom 13. 10. 1955).
7. Verzeichnis der Bürgermeister, Richter und Räte 1500— 1651. St.A.
8. Bürgermeister-, Richter- und Ratswahlenbuch. St.A.
9. Wahlbuch de anno 1618. St.A.
10. Jahrbuch der k.k. heraldischen Gesellschaft Adler. XXVII und XXVIII. Bd. Wien 1917/18.
11. Josef Ofner, Das „kaiserliche Armaturswerk“. Veröffentlichungen des Kulturamtes der Stadt Steyr, Heft 23, Dezember 1962.
12. Ludwig Bittner, Das Eisenwesen in Innerberg-Eisenerz bis zur Gründung der Innerberger Hauptgewerkschaft im Jahre 1625 (Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 89 — 1901).
13. Anton von Pantz, Die Innerberger Hauptgewerkschaft 1625—1783. Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 89, 1906.
14. Heinrich R. v. Srbik, Der staatliche Exporthandel Österreichs von Leopold I. bis Maria Theresia. Wien 1907.
15. E. Krobath, Bürgermeister. Richter und Räte der f. Stadt Steyr, Amtsblatt der St. Steyr Nr. 8, Jg. 6.
16. Alfred Hoffmann, Die Quellen zur Geschichte der Wirtschaft im Lande ob der Enns.
17. Alfred Hoffmann, Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich, 2 Bde. Salzburg 1952.
18. Ludwig Edlbacher, Landeskunde von Oberösterreich. Wien 1883.

Weiteres Quellenmaterial Steuerbücher, Ratsprotokolle, Jurisdiktionsakten, Erbhuldigungsakten im Stadtarchiv Steyr, Sterbematriken im Stadtpfarramt Steyr, Eisenakten im Landesarchiv Linz.

Abkürzungen: LV = Literatur Verzeichnis, RP = Ratsprotokoll, K = Kasten, L = Lade.